



NEUDRUCK

Rechtsausschuss

41. Sitzung (öffentlich)

3. Mai 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:02 Uhr bis 11:01 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden | 8 |
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5841
- Ausschussprotokoll 18/527 (Anhörung am 13. März 2024)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen.
- Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

2 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Schiedsamtgesetzes 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/8826 – Neudruck

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Durchführung einer Anhörung.

3 Gesetz zur Einführung des integrierten Bachelors im Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prüfung sowie betreffend das duale Studium und zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/8827

– Wortbeiträge

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss pflichtig an dieser zu beteiligen.

4 Cum-Ex-Chefermittlerin bittet um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 13

In Verbindung mit:

Kündigung von Staatsanwältin und Cum-Ex-Chefermittlerin B. (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]) 13

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2520

– Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)

– Wortbeiträge

- 5 Auszahlung der Betreuervergütung am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Ratingen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2506
- Wortbeiträge
- 6 Sachstand der internen Aufarbeitung nach einer Messerattacke auf zwei Kinder in Duisburg** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **27**
- In Verbindung mit:
- Mitteilung des Ergebnisses der dienstaufsichtsrechtlichen Prüfung bezüglich des Messerstechers von Duisburg** (*beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2513
- Wortbeiträge
- 7 Sachstand zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2512
- Wortbeiträge
- 8 Im Jahr 2024 und 2025 wird es zu einer weiteren deutlichen Mehrbelastung bei der Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen durch möglicherweise Hunderttausende Corona-Subventionsbetrugsverfahren, 60.000 Cannabis-Verfahren, 231.291 unerledigte Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2023 und bisher zahlenmäßig unbekanntem höheren polizeilichen Ermittlungsverfahren bei Internetkriminalität kommen. Was macht der Justizminister, um dem Fehlen von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten, Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und Geschäftsstellenmitarbeitern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu begegnen?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]*) **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2508

– Wortbeiträge

- 9** **Gibt es wirklich ausreichend Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher in NRW?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]*) **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2510

– keine Wortbeiträge

- 10** **Sind faire Verfahren bei Video-Übertragungen in NRW Glücksache, insbesondere dann, wenn man die Gesichter der Prozessbeteiligten nur unscharf und/oder weit entfernt sieht (Fragen im Hinblick auf Beschl. des BVerfG v. 15.01.2024, Az. 1 BvR 1615/23)?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]*) **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2511

– keine Wortbeiträge

- 11** **Förderung der sozialen Wiedereingliederung in kleineren Hafteinrichtungen als Ergebnis eines Berichts der EU-Justizminister. Was macht der NRW-Justizminister daraus und welche Fortschritte machen das geplante Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]*) **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2517

– Wortbeiträge

12 Förderung des Jura-Studiums in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])* **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2509

– Wortbeiträge

13 Der Rat der EU hat am 26.02.2024 der Verordnung über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II) zugestimmt. Damit stellt sich die Frage von nationalem und europäischem Datenschutz und Datenaustausch und dem Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in NRW – Ist die Datenspeicherung in NRW durch Justiz und Polizei auf das Nötigste begrenzt und wird in den Fällen ohne Restverdacht und Wiederholungsgefahr sofort gelöscht? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])* **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2516

– Wortbeiträge

14 Roben für Rechtspfleger? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])* **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2514

– Wortbeiträge

15 Personalbedarf im Strafvollzug *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])* **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2515

– Wortbeiträge

- 16 Attraktivitätssteigerung im Justizvollzug – wann kommt endlich die schon lange geforderte Erhöhung der Stellenzulage der Meister 39,79 € auf 250 €? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])** **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2505

– Wortbeiträge

- 17 Krisenmanagement in der Justiz – das „47er-Modell“ (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])** **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2507

– keine Wortbeiträge

- 18 Opferschutz in NRW stärken – Die Richtlinie 2012/29/EU ist derzeit das wichtigste Instrument für die Opferrechte in der EU. Diese wird derzeit überarbeitet. Sind Änderungen aus NRW-Landessicht notwendig? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])** **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2519

– Wortbeiträge

- 19 Bericht der Landesregierung zu Bewährungsstrafen und Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])** **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2518

– keine Wortbeiträge

- 20 Verschiedenes** **48**

– keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass die Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video abrufbar sein werde.

1 **Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5841

Ausschussprotokoll 18/527 (Anhörung am 13. März 2024)

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/5841 an den Rechtsausschuss – federführend – und den Innenausschuss am 21. September 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der Innenausschuss habe gestern den Antrag abgelehnt.

Heute erfolge die Auswertung der Anhörung.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fänden in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 26. Juni 2024 statt.

Sonja Bongers (SPD) begrüßt, dass die FDP-Fraktion dieses Thema auf die Agenda gesetzt habe. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass ein gewisser Handlungsdruck bestehe. Im Endeffekt gebe es nichts Wichtigeres, als die Rechte von unschuldig Verfolgten zu schützen.

Die Sachverständigen hätten einige Tipps gegeben, wie auch ohne viel Geld auszugeben das Ganze etwas verbessert werden könne, nämlich durch die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich und eine bessere Ausbildung im Bereich der Kriminalaktenpflege. Das koste sehr wenig Geld und sollte relativ schnell umsetzbar sein.

Die FDP fordere in ihrem Antrag die Schaffung einer Zentralstelle. In gewisser Weise habe das Charme, überzeuge aber ihre Fraktion nicht. Eine Zentralisierung der Datenübermittlung widerspreche dem Grundsatz der Datenminimierung. Von daher stehe ihre Fraktion dem Antrag kritisch gegenüber.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) nimmt zur Kenntnis, dass die FDP mit diesem Antrag zur Bürgerrechtsfraktion zurückkehre. In der Tat sei es wichtig, genau darauf zu achten, wo Bürgerrechte betroffen seien.

Sie teile aber die Ansicht der SPD bezüglich der Zentralstelle. Dies sei auch seitens der LDI nicht gewünscht. Insofern werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

Angela Erwin (CDU) verweist auf die Anhörung, in der von einigen Sachverständigen dafür plädiert worden sei, auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum BKA-Gesetz zu warten.

Darüber hinaus hätten die Sachverständigen ihre Einschätzung dazu abgegeben, dass nicht die derzeitige Rechtslage die Ursache für die bestehende Kritik sei, sondern ein erhebliches Vollzugsdefizit in der Praxis.

Auch ihre Fraktion vertrete die Ansicht, dass eine Zentralstelle dem Datenschutz zuwiderlaufen würde. Von daher schließe sie sich diesbezüglich ihren beiden Vorrednerinnen an.

Des Weiteren würden in dem Antrag zu wenig die Rechte der Opfer in den Blick genommen. Wenn man sich dieses Thema annehme, sollte man es gesamtheitlich tun.

Von daher werde auch ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) schließt sich zunächst den Vorrednerinnen an.

Darüber hinaus gebe er, Dr. Beucker, zu bedenken, dass es auch bei der technischen Umsetzung noch Probleme gebe. Es werde nicht ausreichen, wie Frau Dr. Niedernhuber in der Anhörung völlig zu Recht gesagt habe, einfach nur von Behörde zu Behörde in einer Art Flüsterpost die zu löschenden Daten weiterzugeben, sondern es müsse eine technische Lösung her. Die sei aber angesichts der bekannten Digitalisierungsdefizite noch nicht in greifbarer Nähe, was durchaus zu bedauern sei.

Dr. Werner Pfeil (FDP) stimmt den Ausführungen zu, gibt aber zu bedenken, dass die Anhörung zu einem Zeitpunkt durchgeführt worden sei, als der Rat der EU der Verordnung über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit, die unter TOP 13 der heutigen Sitzung behandelt werde, noch nicht zugestimmt habe, was erst am 26. Februar 2024 erfolgt sei.

Bezüglich einer Zentralstelle hätten die Sachverständigen vorgetragen, dass durch die Verlagerung von Daten in eine Zentralstelle weitere Probleme im Rahmen des Datenschutzes entstehen könnten. Demgegenüber stelle sich in einem europäischen Datenraum die Frage, wie denn dann, wie es die genannte Verordnung vorsehe, der Betroffene rechtssicher erfahren könne, wo seine Daten im europäischen Datenraum seien. Darauf gebe es derzeit keine Antwort.

Dass ein Vollzugsdefizit bestehe hinsichtlich der Frage, wann Daten von unschuldig Verfolgten gelöscht werden sollten, sei durch den Datenschutzbericht der Landesdatenschutzbeauftragten bereits seit zwei Jahren bekannt. Daraufhin hätten beide Ministerien, sowohl Innen- als auch Justizministerium, entsprechende Erlasse herausgegeben. Die Sachverständigen hätten darauf hingewiesen, dass man, um eine rechtssichere Prognose zur weiteren Speicherung abgeben zu können, sowohl den Restverdacht als auch die Wiederholungsgefahr berücksichtigen müsse. Diese Prüfungen nähmen Menschen vor. Dass dabei Fehler gemacht werden könnten, sei allen klar. Es stelle sich daher die Frage, wie das verbessert werden könne. Frau Dr. Niedernhuber habe von einer Vorprüfung gesprochen, andere von klareren Definitionen. Alle Sachverständigen hätten auf die Frage, welche möglichen Änderungen es geben müsse, geantwortet, dass eine Definition von „Restverdacht“ und „Wiederholungsgefahr“ vorgenommen werden sollte, die es bisher noch nicht gebe.

Seine Fraktion stehe nach wie vor zu diesem Antrag. Die Sachverständigen hätten unterschiedliche Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die nicht auf den Antrag fokussiert seien. Diese beträfen nicht nur den Justiz-, sondern auch den Innenbereich.

Dass die Opferrechte, wie Frau Erwin es eben gesagt habe, dabei nicht im Mittelpunkt der Betrachtung stünden, hänge damit zusammen, dass es um die Frage gehe, welche Daten von unschuldig Verfolgten gelöscht werden müssten, und unschuldig Verfolgte hätten nun mal kein Opfer.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, abgestimmt werde solle nach der Absprache in der Obleuterunde in der nächsten Sitzung. Es könne aber auch heute erfolgen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

2 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Schiedsamtsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/8826 – Neudruck

(Überweisung des Gesetzentwurfs 18/8826 Neudruck an den Rechtsausschuss am 24. April 2024)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute erfolgten die erste Beratung und eine Verfahrensabsprache.

Dr. Werner Pfeil (FDP) beantragt die Durchführung einer Anhörung. Durch die Gesetzesvorlage solle auch das Kirchenaustrittsverfahren geändert werden, indem dieses auf die Urkundsbeamtinnen und -beamten übertragen werde. Da stelle sich die Frage, ob das tatsächlich eine effizientere Gestaltung und Beschleunigung der Verfahren mit sich bringen werde.

Dagmar Hanses (GRÜNE) weist darauf hin, dass viele Aspekte in dem Gesetzentwurf eher redaktioneller Natur seien. Es sei natürlich das gute Recht der Opposition, eine Anhörung zu beantragen, sie bitte aber darum, das möglichst schlank und zügig zu machen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verspricht das.

Angela Erwin (CDU) schließt sich der Abgeordneten Hanses an. Überwiegend seien redaktionelle Änderungen vorgesehen. Von daher werbe sie für eine schriftliche Anhörung.

Dies, so **Dr. Werner Pfeil (FDP)**, behalte die FDP-Fraktion für die Obleuterunde im Hinterkopf.

Sonja Bongers (SPD) bestärkt den Wunsch nach einer Anhörung, da es sich um ein wichtiges Anliegen handele, aber kurz, knapp, möglichst schriftlich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass alles weitere in der Obleuterunde besprochen werde. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Durchführung einer Anhörung.

3 Gesetz zur Einführung des integrierten Bachelors im Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prüfung sowie betreffend das duale Studium und zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/8827

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/8827 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – und unter anderem den Rechtsausschuss am 24. April 2024)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass für den Antrag der FDP zum Bachelor, der geschoben worden sei, die Federführung beim Rechtsausschuss liege. Beides solle zusammen beraten werden.

Heute solle ein Vorratsbeschluss gefasst werden, wie sich der Rechtsausschuss zu der Anhörung verhalten werde, sollte der federführende Wissenschaftsausschuss zu dem Gesetzesentwurf eine solche beantragen.

Angela Erwin (CDU) bedankt sich bei der FDP, dass sie ihren Antrag solange zurückgehalten habe, bis der Gesetzentwurf vorliege. Ihrer Ansicht nach sei es sinnvoll, beides zusammen in einer Anhörung zu beraten. Der Wissenschaftsausschuss werde ihres Wissens eine Anhörung beantragen. Sie schlage vor, sich pflichtig daran zu beteiligen, da es im Wesentlichen um ein Thema gehe, das aufgrund des Hochschulgesetzes fachlich zwar federführend im Wissenschaftsministerium angedockt sei, aber auch im Rechtsausschuss federführend behandelt werde.

Sonja Bongers (SPD) schließt sich Frau Erwin an. In der Tat sollte eine gemeinsame Anhörung stattfinden.

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss pflichtig an dieser zu beteiligen.

4 Cum-Ex-Chefermittlerin bittet um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

In Verbindung mit:

Kündigung von Staatsanwältin und Cum-Ex-Chefermittlerin B. (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2520

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die antragsstellenden Fraktionen sind damit einverstanden, beide Berichtswünsche in einem TOP zu beraten.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Der Minister hat sich gemeldet.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):

Ich möchte gerne meinen schriftlichen Bericht ergänzen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat aktuell entschieden, dass Herr Oberstaatsanwalt Engel ab dem 3. Juni 2024 die Leitung der Hauptabteilung H übernehmen wird.

Gegenwärtig arbeitet er sich im Einvernehmen mit Frau Oberstaatsanwältin Brorhilker, die die Behörde zum 31.05.2024 verlassen wird, in die Belange der Hauptabteilung H ein.

Herr Oberstaatsanwalt Engel war ursprünglich bei der Staatsanwaltschaft Essen und der Generalstaatsanwaltschaft Hamm tätig. Mit dem Themenkomplex „Cum-Ex“ hat er sich während seiner Abordnung zum Justizministerium des Landes NRW intensiv befasst, wo er zwischen Januar 2020 und Februar 2023 zuletzt als Referatsleiter unter anderem für das Sachgebiet des Wirtschaftsstrafrechts zuständig war.

Seit März 2023, also direkt im Anschluss an seine Zeit im Justizministerium, ist er Hauptabteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Köln und dort verantwortlich für die Abteilung der allgemeinen Wirtschaftskriminalität.

So weit meine Ergänzung zum schriftlichen Bericht. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Minister Dr. Limbach, vielen Dank für die kurze Ergänzung.

Der eigentliche Bericht der Landesregierung ist relativ kurz. Wir hatten heute überlegt, ob wir einfach mal spaßeshalber alle Zeitungsartikel mitbringen und die auf den Tischen

auslegen, die es dazu gab. Insofern hätten wir uns ein paar Sätze mehr in diesem Bericht gewünscht.

Ich fange jetzt mal mit einem bösen Fazit an: Die besten Leute verlassen die Justiz. Das ist ein Armutszeugnis.

Wir haben uns in den letzten Monaten öfter mit der Thematik „Cum-Ex und Frau Brorhilker“ beschäftigt. Sie erinnern sich an Sondersitzungen im letzten Jahr. Wir finden, dass das Ganze eine Tragödie ist. Das hat ein Ausmaß auch in der Medienberichterstattung angenommen, dass die Justiz mit einem deutlichen Schaden in der Öffentlichkeit dasteht. Und das ist ja das, was wir alle eigentlich verhindern wollen.

Es ist gut, dass Sie gerade berichtet haben, wer im Endeffekt die Nachfolge antritt. Wir wollen dem Nachfolger alles Gute wünschen.

Insgesamt ist dieser Fall mehr als unglücklich verlaufen. Auch wenn jetzt in Ihrem Bericht alles sehr sachlich dargestellt wird, bleibt doch ein sehr, sehr schlechter Geschmack in der Luft liegen. Das kann man gar nicht anders sagen.

Ich möchte nur noch zwei Anmerkungen machen. Frau Brorhilker, die sich wirklich einen hervorragenden Ruf erarbeitet hat, muss schon ziemlich frustriert sein, wenn man aus so einer Position sein Beamtenverhältnis verlässt. Insofern sollten Sie, sollte die ganze Landesregierung noch mal ernsthaft darüber nachdenken, was da genau falschgelaufen ist. So etwas darf in Zukunft auf keinen Fall wieder passieren.

Ich bleibe dabei: Das ist ein Armutszeugnis der Landesregierung, Armutszeugnis auch Ihres Hauses. Dafür kann ich keine freundlichen Worte finden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich für die FDP-Fraktion Fragen stellen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, der Bericht ist kurz; das hat Frau Bongers schon gesagt.

Mich würde interessieren, wie Sie persönlich das Verlassen von Frau Brorhilker einmal für die Justiz generell und dann speziell für die Cum-Ex-Aufklärung bewerten. Wie ist Ihre persönliche Bewertung, einmal zu dem Weggang für die Staatsanwaltschaft und für die Justiz NRW und einmal für diese Ermittlungsverfahren?

Die zweite Frage: Welche Unterstützung hat denn Frau Brorhilker seitens des Ministeriums seit Herbst 2023 ganz konkret erfahren?

Und die dritte Frage: Wie bewerten Sie den Vorwurf von Frau Brorhilker, dass sie keine ausreichende Unterstützung erfahren hat? – Danke schön.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Bongers, für Ihre offene Kritik. Ich finde, es ist eine gute Tradition, dass wir bei Einzelpersonalien sehr zurückhaltend berichten. Ich finde es gerade bei Einzelpersonalien extrem wichtig, sich auf das Wesentliche zu beschränken.

Sie sagen, die besten Leute verlassen die Justiz. Da ich Sie jetzt schon eine Weile kenne, weiß ich, dass Sie nicht meinen, wir hätten nicht auch viele andere sehr gute Leute. Ich finde, wenn wir an die 43.000 Leute denken, die für uns in der Justiz arbeiten, nicht für mich, sondern für dieses Land, da gibt es sehr viele wirklich sehr hervorragende Leute, die sehr erfolgreich in der Justiz arbeiten. Deswegen möchte ich das für diese 43.000 einfach sagen: Die sind uns allen gleich wichtig.

Ich finde es bedauerlich, dass Frau Brorhilker uns verlassen hat. Ich habe das auch ziemlich früh ziemlich schnell deutlich gesagt. Es hat auch mich überrascht, dass sie uns verlassen hat.

Was Sie zu den Hintergründen sagen, das ist für mich im Bereich der Spekulation. Ich halte mich an das, was Frau Brorhilker klar geäußert hat.

Wenn Sie sagen, so etwas darf nicht passieren, dann würde ich Ihnen entgegen: Das ist die Freiheit der Richterin, des Staatsanwalts, des Beamten. Wir benutzen ja nicht mehr das Wort des „besonderen Gewaltverhältnisses“, sondern es ist die Freiheit eines jeden Einzelnen, bei uns zu bleiben, worüber ich mich sehr freue, oder uns zu verlassen, was ich wirklich sehr bedauere und in diesem Fall – aufgrund der hervorragenden Qualifikation, der hervorragenden Leistung, die Frau Brorhilker erbracht hat – wirklich zutiefst bedauere.

Herr Pfeil, Sie fragen, wie ich persönlich das für die Justiz und für die Cum-Ex-Ermittlungen bewerte. Für die Justiz ist das ein Verlust, ein großer Verlust. Wenn jemand uns verlässt, der sich hervorragende Verdienste erworben hat in der Aufklärung dieses gigantischen, möglicherweise einmaligen Steuerbetruges, was das Volumen angeht, der damals noch in einer ganz kleinen Gruppe anfängt und es dann schafft, mit Hilfe des Ministeriums in der letzten Legislaturperiode und dieser Legislaturperiode eine so große Hauptabteilung aufzubauen, ist das unheimlich bedauerlich. Das sehe ich persönlich so.

Für die Cum-Ex-Ermittlungen ist es sicherlich auch bedauerlich. Ich möchte aber auch noch mal betonen, dass dort über 30 hervorragende Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiten. Sosehr Frau Brorhilker dafür steht, weil sie dieses Thema großgemacht hat, weil sie viel Arbeit da hineingesteckt hat, eine wahnsinnige Leistung gezeigt hat, ist es aber auch eine Leistung derjenigen in der Hauptabteilung H, die dort arbeiten.

Frau Brorhilker hat sehr deutlich gesagt, dass sie die Abteilung sehr gut aufgestellt sieht, die Hauptabteilung mit ihren vier Abteilungen und den vier Abteilungsleitungen. Dieser Einschätzung von Frau Brorhilker kann ich mich nur anschließen. Die Hauptabteilung H ist sehr gut aufgestellt.

Wir haben jetzt das Glück, dass wir einen Monat Überschneidung haben. Auch das ist – das muss ich sagen – sehr ehrenhaft von Frau Brorhilker, dass sie mit einem solchen Vorlauf kündigt oder um Entlassung bittet, dass die Einarbeitung eines Nachfolgers möglich ist. Und ich finde es eine tolle Leistung des Leitenden Oberstaatsanwalts Köln, unter erheblichem Zeitdruck ganz schnell eine Lösung zu präsentieren, damit diese Zeit genutzt werden kann. Das finde ich eine tolle Lösung, und es zeigt, wie gut die Zusammenarbeit auch in der Staatsanwaltschaft Köln funktioniert.

Was die Unterstützungsmaßnahmen angeht, könnte ich es mir jetzt ganz einfach machen und auf die Protokolle verweisen. Aber ich nehme das gerne zum Anlass, hier persönlich zu sagen: Wir haben nach den Gesprächen, die wir mit dem Generalstaatsanwalt, dem Leitenden Oberstaatsanwalt und Frau Brorhilker im Herbst geführt haben, vier zusätzliche Dezernentenstellen. Genau das war der Personalwunsch von Frau Brorhilker. Wir hatten sie explizit gefragt, wie viele zusätzliche Kräfte sie benötigen würde, und sie bat um vier, was mich in die Lage versetzt hat angesichts der knappen Haushaltslage, ihr diesen Wunsch komplett erfüllen zu können, vier zusätzliche Stellen.

Wir haben zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen, damit in jeder Abteilung ein Staatsanwalt in den Rang eines Gruppenleiters befördert werden kann.

Wir haben darüber hinaus noch mal Gesprächskreise initiiert mit Finanzseite und Innenseite. Das war auch ein großer Wunsch, da die Zusammenarbeit zu professionalisieren.

Frau Brorhilker hat selber nach der Vereinbarung Maßnahmen ergriffen, eine weitere Vertretung sicherzustellen, damit gerade für unvorhersehbare Situationen weitere Vertretungsmöglichkeiten geschaffen worden sind.

Das gelingt uns nicht immer in der Justiz. Es werden häufig Wünsche an uns als Ministerium herangetragen und nicht alle können wir erfüllen.

Wir haben hier aber auch im Hinblick auf die Bedeutung des Cum-Ex-Komplexes die Bitten der Hauptabteilung H im Jahr 2023 komplett erfüllen können.

Was ich wirklich toll finde – das ist nicht meine Leistung, sondern die meiner Leute –, ist, wir haben es vor der vereinbarten Zeit erfüllt. Zum Beispiel was die vier zusätzlichen Stellen angeht, haben wir diese Stellen vor der vereinbarten Zeit zur Verfügung stellen können.

Soweit Sie sagen, Frau Brorhilker würde keine ausreichende Unterstützung erhalten, würde ich da noch mal auf die Ausführungen von Frau Brorhilker verweisen, wo sie gesagt hat, welche Unterstützung sie erhalten habe und dass sie damit sehr zufrieden gewesen sei.

Die Frage der Unterstützung von Frau Brorhilker, wenn ich es richtig verstanden habe, wurde in einem sehr viel allgemeineren Umfeld gesehen, nämlich auf ganz Deutschland bezogen, wie Cum-Ex-Ermittlungen unterstützt worden sind. Ich glaube, sie hat, wenn ich mich richtig erinnere, deutlich gemacht, welche gute Rolle Nordrhein-Westfalen dabei spielt, und daran hat Frau Brorhilker selber einen sehr großen Anteil.

Insofern sehe ich nicht, dass wir die Hauptabteilung H nicht ausreichend unterstützt hätten.

Herr Burr möchte noch ergänzen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Dr. Burr, danach Frau Müller-Witt und Herr Golland.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Gestatten Sie mir, dass ich die Ausführungen von Herrn Minister dahingehend ergänze, dass die von ihm

erwähnten Gruppenleitungsstellen, die wir Ende 2023 für die Cum-Ex-Hauptabteilung geschaffen haben, bereits am 30.04.2024 besetzt werden konnten, alle vier besetzt werden konnten.

Da Sie Ihre Frage, Herr Vorsitzender, ausschließlich auf Maßnahmen seit vergangene Herbst beschränkt haben, will ich mir schon die Anmerkung gestatten, dass natürlich die Verstärkung, die Unterstützung und die nachhaltige Strafverfolgung auf dem Gebiet des Cum-Ex-Komplexes nicht erst seit Herbst, sondern schon seit Jahren ein Kernanliegen des Ministeriums der Justiz ist.

Ich darf daran erinnern, dass zu Beginn der vorvergangenen Legislaturperiode an dem Komplex nur zweieinhalb Arbeitskraftanteile tätig waren. Es ist also massiv etwas geschehen, um diesem außerordentlichen Wirtschaftsstrafverfahren Rechnung zu tragen.

Was die Kompensation von Frau Brorhilker angeht, so war es gerade ihr, Frau Brorhilker, ein Anliegen, aber auch unser Anliegen im vergangenen Herbst, eine Vertretung von ihr so auszugestalten, dass eine Übernahme bzw. vorübergehende Abwesenheit – daran dachten wir im Herbst – kompensiert werden könnte. Das ist auch gewährleistet aus meiner fachlichen Sicht. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. Vielen Dank noch mal für den Hinweis auf die 17. Legislaturperiode, wo sich der damalige Justizminister Biesenbach ausführlich dem Thema gewidmet hat mit der damaligen Regierung.

Frau Müller-Witt und dann Herr Golland, dann Frau Hanses.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich habe noch mal zwei, zweieinhalb Nachfragen.

Herr Minister, können Sie ausschließen, dass es durch den Wechsel an der Spitze und die Einarbeitung für die Nachfolge zu Verzögerungen kommt? Das ist ja kein triviales Gebiet. Als Volkswirtin weiß ich, dass das ein Themenbereich ist, wo nicht jeder rangeht, weil das durchaus schwierig ist.

Das Zweite ist die Frage: Wie sieht es mit der Motivation oder Demotivation des Teams aus nach der Situation? Haben Sie etwas unternommen, um die Mitarbeiter an Bord zu halten bzw. auch weiter für dieses Thema zu begeistern?

Das Letzte ist eine Frage zu Ihren Ausführungen, Herr Dr. Burr. Sie haben gesagt, Sie haben die Stellen besetzt. Das ist sehr schön. Mit welcher Qualifikation? Es geisterte immer wieder die Meldung durch die Presse, dass das junge Nachwuchskräfte sind. Da bin ich wieder bei meiner ersten Frage. Das ist ja ein Themenbereich, der nicht standardmäßig in der juristischen Ausbildung unendlich vertieft vermittelt wird.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Golland, sind Sie einverstanden, dass zuerst die Fragen beantwortet werden, oder wollen Sie direkt im Anschluss fragen?

Gregor Golland (CDU): Was dem Minister lieber ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, was ist Ihnen lieber?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich kann direkt antworten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Dann wird direkt geantwortet.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Frau Kollegin Müller-Witt, natürlich kann man nie etwas ausschließen. Dafür fehlt mir jetzt sozusagen der konkrete Einblick. Ich sitze ja nicht vor Ort. Aber ich glaube, wir haben eine Lösung gefunden, der Leitende Oberstaatsanwalt Köln hat eine Lösung gefunden, mit der man einen reibungslosen Übergang hinbekommen kann, wenn nämlich der Nachfolger einen Monat Übergang hat und die beiden sich einen Monat überschneiden. Ich habe es in meiner Zeit in der Justiz nicht ein einziges Mal erlebt, dass mein Vorgänger oder meine Vorgängerin noch einen Monat vorhanden war. Das hätte ich mir sehr gewünscht, ist selten in der Justiz. Hier ist es uns natürlich besonders wichtig, gerade wegen der besonderen Bedeutung dieser Fälle, aber auch deswegen – da haben Sie vollkommen recht –, weil Wirtschaftskriminalität keine einfach zu verstehende Kriminalität ist. Ich glaube aber, indem man einen Monat Übergang schafft und vier, wie Frau Brorhilker sagt, gut eingearbeitete Abteilungsleitungen hat, ist da ein Übergang, glaube ich, gut sichergestellt, sodass ich nicht die Befürchtung habe, dass es zu nennenswerten Verfahrensverzögerungen kommt.

Was die Motivation des Teams angeht: Das ist das, was wir immer wieder berichtet bekommen, mit welcher hoher Motivation dort in der Abteilung gearbeitet wird, und zwar unterschiedslos, wie lange die Diensterfahrung ist. Ich habe damals selber, als ich im März 2023 die Abteilung erlebt habe, durch die gesamte Abteilung gegangen bin und mir jeden – von erfahrenen Staatsanwälten bis zu Anfängern – habe vorstellen lassen, den Eindruck gewonnen, dass das eine unheimlich hochmotivierte Ermittlergruppe zu sein scheint. Ich habe nach der Berichtslage überhaupt keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Motivation groß ist. Ich glaube, wenn die Leute sehen, die da nun wirklich Großes leisten, dass ihre Vorgesetzten, sprich hier der Leitende Oberstaatsanwalt, wirklich sehr schnell, in einer Rekordgeschwindigkeit dafür sorgen, dass es eine neue Teamleitung gibt, ist das, glaube ich, nur motivationsfördernd.

Ich glaube auch, dass es für die Kolleginnen und Kollegen dort sehr motivationsfördernd ist – Frau Bongers sprach eben die Masse der Zeitungsartikel an –, wenn sie sehen, mit welchem Interesse die Arbeit der Cum-Ex-Ermittlungen verfolgt wird, welchen Rückhalt das findet, welches Bedauern bundesweit herrscht, dass die Leitung gewechselt ist. Ich glaube, das ist für die Leute, die dort arbeiten, eine hohe Motivation, zu sehen, wie besonders in der Öffentlichkeit ihre Arbeit wertgeschätzt wird.

Was die Nachwuchskräfte angeht, aber das kann Herr Burr gleich noch präziser sagen – ich habe das mehrmals schon im Ausschuss gesagt –: Nach meiner Erfahrung ist der Mix aus erfahrenen Ermittlern und Nachwuchskräften eigentlich gewährleistet für eine hervorragende Arbeit. So habe ich das in der Justiz erlebt, als ich noch Nachwuchskraft war und mit erfahrenen Leuten zusammengearbeitet habe, und so habe

ich es umgekehrt erlebt, als ich erfahrene Kraft war und Nachwuchskräfte zu mir stießen. Die Mixtur macht es. Wir erleben, dass sich dort mit großem Engagement die Leute einarbeiten.

Deswegen noch mal, auch wenn danach nicht gefragt worden ist: Ich bin stolz auf dieses ganze Team, das dort arbeitet. Das sind tolle Leute, von der Leitenden Oberstaatsanwältin bis zum Wachtmeister. Alle, die da mithelfen und mitarbeiten, machen wirklich einen tollen Job, der für uns und unser Land wirklich wichtig ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. In der Tat würde ich auch an dieser Stelle gerne Herrn Minister aus meiner fachlichen Sicht ergänzen und zunächst anknüpfen an die Frage der Nachwuchskräfte. Wir hatten das Thema ja hier im Ausschuss wiederholt erörtert. Ich wollte nur colorandi causa darauf hinweisen, dass einige der Assessoren durchaus auch wirtschaftsstrafrechtliche Expertise bereits aus der Anwaltschaft mitgebracht haben.

Aber gefragt war, sehr geehrte Frau Müller-Witt, ja nicht generell nach dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung und der Nachwuchskräfte, sondern nach den vier Gruppenleitungsstellen, die, wie ich erwähnte, zum 30.04. besetzt werden konnten. Dabei handelt es sich, sehr geehrte Frau Abgeordnete, um Beförderungsstellen und damit selbstverständlich nicht um solche, die für Berufsanfänger in Betracht kommen.

Was die Motivation anbelangt – das war ein weiterer Aspekt, den Sie angesprochen hatten, sehr geehrte Frau Abgeordnete –, so ist mir dazu durch den Leitenden Oberstaatsanwalt zuletzt am 07.03. dieses Jahres in einem anderen Zusammenhang berichtet worden. Ich möchte mir erlauben, aus dem Bericht wie folgt zu zitieren:

Es bestehe, so der Leitenden Oberstaatsanwalt vor weniger als zwei Monaten, ununterbrochen ein auch in vielen Einzelgesprächen und bei Gemeinschaftsveranstaltungen bestätigtes konstruktiv positives Verhältnis zwischen der Behördenleitung und allen Mitarbeitenden der Hauptabteilung H, welches die Basis für das gemeinsame Bewältigen der dauerhaften Herausforderung bildet.

Ich habe mir deshalb erlaubt, aus dem Bericht zu zitieren, weil mir wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass sowohl die Motivation als auch die von Ihnen angesprochenen Ermittlungsverfahren, die es zu führen gilt, keineswegs nur an einer Führungsfigur festzumachen sind. Der Weggang von Frau Brorhilker ist ein Verlust für die Justiz und für die Cum-Ex-Hauptabteilung, aber – Herr Minister hat auch darauf hingewiesen – es stehen dort zahlreiche, inzwischen hochkompetente Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, um das Geschäft fortzusetzen. Deshalb besteht aus meiner fachlichen Sicht im Einklang mit der Einschätzung von Herrn Minister keinen Anlass für die Befürchtung, dass hier nennenswerte Verzögerungen zu besorgen sind. Dasselbe gilt, wie ich gerade ausführte, auch für die Motivation der Kolleginnen und Kollegen in der Hauptabteilung H.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Golland, dann Frau Hanses, dann Pfeil.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist die Motivation im Team ja jetzt sogar höher als vorher. Wenn man die Presse verfolgt hat, dann war ja der Führungsstil nicht immer unumstritten. Es gab auch Leute, die hätten sich vielleicht etwas anderes gewünscht. Ich sage mal, wenn das Wohl und Wehe von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in diesem Land an einer Person hängt, dann haben wir strukturell etwas falsch gemacht.

Entscheidend ist doch, dass der Minister in der Vergangenheit alles getan hat, die vorhandenen Wünsche und Notwendigkeiten zu erfüllen – er hat das sehr deutlich dargestellt –, und dass dort jetzt gute Ermittler sind, die hoffentlich zu Verurteilungen dieser Täter führen. Das ist das, was am Ende entscheidend ist, also dass ein Ergebnis herauskommt, dass Geld gesichert wird, dass Täter verurteilt werden, weil darauf warte ich, nicht nur Hanno Berger, sondern vielleicht auch noch ein paar mehr. Es wäre ja gut, sich auch noch mal ganz genau den Komplex Hamburg und Olaf Scholz und Johannes Kahrs anzugucken. Ich glaube, da ist noch sehr, sehr viel unter der Oberfläche, was wir noch nicht sehen. Aber ich denke, dazu wird es ja auch bald einen Untersuchungsausschuss geben.

(Sven Wolf [SPD]: Es gibt einen!)

Da wird sicherlich das eine oder andere sehr interessante Detail ans Tageslicht kommen, wo dann ausgerechnet die Genossen mit der Hochfinanz und den Heuschrecken zusammen ... Ich will es gar nicht aussprechen.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Das wird noch mal spannend, sich die Aktenlieferungen anzuschauen, was da in Hamburg abgelaufen ist. Ich bin mir sicher, die Ermittler werden ihren Job sehr, sehr ernst nehmen. Es ist doch wichtig, dass die jetzt weiterarbeiten. Die Ergebnisse zählen und nicht, ob Person A oder B, mit welchen Verdiensten auch immer, sondern die Ergebnisse zählen. Wir müssen und die Justiz muss jederzeit handlungsfähig sein, jederzeit, egal, wer da sitzt.

Dass sich Menschen verändern und dass sie das freiwillig tun, das ist doch völlig in Ordnung. Wenn man eine vermeintlich bessere Stelle aus seiner eigenen Sicht findet und eine Berufung woanders aus Idealismus, aus welchen Gründen auch immer, für sich in Anspruch nimmt, das ist doch okay. Wir sind doch ein freies Land. Hier kann doch jeder machen, was er möchte, solange er sich an die Gesetze hält. Das ist doch auch gut so. In Amerika würde man sich immer für Menschen freuen, wenn die aufsteigen, wenn die weiterkommen, wenn die sich verändern. In Deutschland ist immer im Kopf: Du musst 30 Jahre das Gleiche machen. – Das verstehe ich nicht. Ich verstehe ich es wirklich nicht. Für mich ist wichtig oder für uns alle, glaube ich, ist wichtig, dass die Ermittlungen erfolgreich weitergeführt werden und dass es endlich auch mal zu Verfahren und Verurteilungen kommt. Da würde ich gerne mehr sehen. Das Team ist gut aufgestellt, und ich bin mir sicher, da kommt noch einiges. Sicherlich werden wir auch noch viel aus Hamburg hören. Darauf freue ich mich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Golland, vielen Dank. – Da war keine direkte Frage bei, sondern ein Statement. Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Nach den zahlreichen Wortmeldungen, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich gar nicht mehr viele Fragen formulieren.

Es ist mir aufgefallen, Frau Kollegin Müller-Witt, dass die intensive Berichterstattung natürlich auch damit zu tun hat, dass es wirklich der größte Steuerbetrug in der Geschichte der Bundesrepublik ist, wo viele Jahre auf verschiedenen Ebenen Leute weggeschaut haben oder dieses System gar unterstützt haben. Frau Brorhilker hat es eben nicht getan, sondern hatte eine besondere Beharrlichkeit und einen besonderen Aufklärungswillen. Das war wirklich sehr hilfreich. Da können wir ihr alle nur sehr dankbar sein.

Auch wir bedauern natürlich ihren Weggang. Herr Minister Limbach hat beschrieben, dass es im öffentlichen Dienst, also nicht nur in der Justiz, sondern sogar im öffentlichen Dienst, sehr selten ist, dass es sogar Übergänge gibt, also dass eine Übergabe mit einer gleichzeitigen Besetzung stattfinden kann. Das ist wirklich sehr selten. Ich freue mich wirklich, dass es an dieser Stelle gelungen ist.

In der Tat laufen Erwerbsbiografien nicht mehr linear. Herr Holtgrewe hat mal von der Justizfamilie gesprochen. Die Justizfamilie ist so eine Durchlässigkeit gar nicht gewohnt. Dass man sich mal verändert und mal in andere Bereiche schaut und später in die Justizfamilie kommt, das ist noch neu. Aber ich glaube, es ist einfach so, dass sich Biografien lebendiger gestalten. Deshalb ist es gut, dass dieses Team der Hauptabteilung H mit 30 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten eben in diesem Mix, wie der Minister beschrieben hat, mit erfahrenen und mit jungen Kräften ein hochspezialisiertes Team ist, das all unsere Unterstützung weiterhin haben sollte, damit die zu möglichst vielen Anklagen und Verfahren kommen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses, vielen Dank.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Für die FDP-Fraktion würde ich gerne noch eine Frage stellen und auch eine Anmerkung machen.

Wir reden immer von Cum-Ex. Frau Brorhilker hat durch ihre Arbeit auch darauf hingewiesen, dass das System bisher nicht ausgetrocknet ist. Es gibt auch Cum-Cum-Verfahren. Die Masche ist eine ähnliche, und die Schäden, die da hervorgerufen werden, sind auch immens. Wir reden von Milliarden, die an Steuergeldern uns verloren gehen, um damit Schulen zu bezahlen, Kindergärten zu erneuern, Straßen, Brücken etc. Wir wissen, wofür wir das Geld brauchen. Meine Frage, die ich jetzt an den Minister stellen möchte, ist: Reden wir denn im Moment bei den Ermittlungen der Abteilung H immer nur von Cum-Ex-Verfahren oder auch von Cum-Cum-Verfahren? Werden die auch da bearbeitet und – wenn ja – in welchem Umfang? Was ist mit weiteren Modellen des Steuerbetruges, die von Banken durchgeführt werden? Werden die auch in dieser Abteilung H bearbeitet? Denn eines steht ja fest: Die verbrecherischen Banken und die weiteren Kriminellen sind uns immer einen Schritt voraus. Natürlich suchen die

schon das nächste Schlupfloch, um wieder Steuern zu hinterziehen. Hier muss die Frage sein: Sind wir jetzt schon so weit, den nächsten Schritt da auch wieder ermittlungstechnisch zu verfolgen und strafrechtlich dagegen vorzugehen? Das wäre meine Frage.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bevor Herr Burr zu den Einzelheiten Stellung nimmt, möchte ich noch mal an eines erinnern, was uns vom amerikanischen Strafrechtssystem deutlich unterscheidet, in dem Staatsanwälte entscheiden können, in welchen Kriminalitätsbereichen sie tätig werden und welche sie vernachlässigen werden. Es ist der Gewinn im deutschen Strafrecht und Strafprozessrecht, dass wir das Legalitätsprinzip haben. Das heißt natürlich, jede Form von Kriminalität wird verfolgt. Das stellt das Legalitätsprinzip, § 152 Strafprozessordnung, sicher. Das ist das absolut grundlegende Prinzip für die Arbeit der Staatsanwaltschaften und sorgt dafür, dass nicht etwas sozusagen unter den Tisch fällt, sobald ein Anfangsverdacht auftaucht.

Wegen der Einzelheiten gebe ich an Herrn Burr ab.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Cum-Ex-Geschäfte, über die wir sprechen, zeichnen sich vornehmlich dadurch aus, dass es sich um international agierende Tätergruppen handelt, dass die Geschäfte systematisch geplant und durchgeführt wurden, dass verschachtelte Gesellschaftsstrukturen nutzbar gemacht worden sind, dass Treuhandpersonen eingeschaltet wurden, dass Teile der Organisationsstruktur ins Ausland verlegt wurden, nicht selten auch in Offshore-Gebiete mit minimalen Informationsmöglichkeiten für die deutsche Strafverfolgung. All das war Anlass für die Konzentration dieser sehr komplexen Verfahren in einer Hauptabteilung. Natürlich bietet es sich an, verwandte steuerrechtliche Fallgestaltungen auch dort bearbeiten zu lassen, und das findet auch statt.

Die Bewertung der sogenannten Cum-Cum-Geschäfte ist noch in den Anfängen. Ich kann an dieser Stelle nicht generell für alle diese Geschäfte eine Aussage treffen, außer dass sie durchaus auch Gegenstand der Strafverfolgung durch die Hauptabteilung H sind. Es kommt aber immer auf den Einzelfall an. Denn natürlich ist nicht jedes komplexe und klandestine Finanzgeschäft für sich genommen strafbar. Es ist auch für sich genommen straflos, wenn ich Geschäfte in Offshore-Gebieten vornehme. Insofern muss also die Einzelfallprüfung hier im Vordergrund stehen. Im Moment liegt der Schwerpunkt ganz eindeutig noch auf den Cum-Ex-Geschäften, aber die Cum-Cum-Geschäfte sind gleichfalls Gegenstand der Betrachtung, und zwar nach Maßgabe des von Herrn Minister erwähnten Legalitätsprinzips.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Dr. Burr, ich habe eine Ergänzungsfrage. Das hört sich jetzt sehr allgemein und sehr unspezifisch an. Vielleicht können wir zur nächsten Sitzung des Rechtsausschusses einen Bericht bekommen, wie denn tatsächlich Cum-Cum derzeit von der Hauptabteilung H bearbeitet wird. Das ist ja das nächste große Einfalltor, über das Frau Brorhilker auch schon berichtet hat, was uns, dem Steuerzahler, wieder Milliarden kostet und wogegen wir eigentlich mit allen Mitteln vorgehen müssten.

Die Frage ist bei 1.700 Beschuldigten bei Cum-Ex-Verfahren, ob wir da ausreichend ausgestattet sind. Die Frage müssen wir uns ja wirklich stellen, auch bei einer knappen Haushaltslage, die wir ja in allen Bereichen der Justiz zu spüren bekommen: Reicht es aus oder muss nicht im Bereich Cum-Cum noch etwas mehr getan werden? Das weiß ich ja nicht.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Sie hatten nach einer Konkretisierung verlangt. Das kann ich in der Weise gerne tun, dass in einem Fall Cum-Cum ein Anfangsverdacht durch die Hauptabteilung H tatsächlich bejaht worden ist. Das lässt aber noch keine valide Prognose zu, in wie vielen Fällen – ich betonte ja die Einzelfallbetrachtung – das in gleicher Weise zu tun ist. Und erst recht lässt es keine valide Prognose zu, welcher Personalbedarf daraus resultiert.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung, weil Sie ja nicht nur zurückblickend, sondern auch nach vorne blickend den durchaus auch aus meiner fachlichen Sicht berechtigten Einwand erhoben haben, dass die kriminelle Branche sich immer neue Schlupflöcher sucht, dass dieser präventive Aspekt auf Bundes- und Landesebene inzwischen sehr fokussiert wahrgenommen worden ist und entsprechende Schlussfolgerungen auch auf Bundesebene gezogen worden sind. Zum Beispiel ist das Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität in der Zuständigkeit des BMF aufgestellt worden. Es ist noch im Aufbau befindlich, aber Sie sehen, der Bundesgesetzgeber, die Bundesoberbehörde hat da reagiert. Und auf Landesebene gibt es in gleicher Weise das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität, ebenfalls ressortierend im Finanzressort, also präventiv. Es scheint mir eigentlich fast noch wichtiger, dass diese Linie, die wir durchaus beobachten, gestoppt wird, dass wir nicht immer nur nacheifern und Straftaten aufklären, sondern dass wir durch eine schlagkräftige Zentralisierung, wie ich Sie gerade skizziert habe, nach vorne schauen können. Das ist übrigens auch nicht zuletzt das, was Frau Brorhiker selbst in ihrem Interview am vergangenen Montag gefordert hat, nämlich eine solche Bekämpfung auf Bundesebene und – ich ergänze – in gleicher Weise auf Landesebene zentralisiert vorzunehmen. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Frau Hanses hat sich noch gemeldet.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Ich habe an die FDP-Fraktion die Bitte, ihre Fragestellung noch mal zu überdenken. Zu wissen, wie die Staatsanwaltschaft Cum-Cum-Verfahren bearbeitet, das steht uns ja nicht zu. Das entscheidet die Staatsanwaltschaft selber. Wichtig wäre, wenn da eine Überlastungsanzeige kommt oder wenn es Hinweise aus der Staatsanwaltschaft ans Ministerium gibt, dass da irgendetwas nicht in Ordnung ist oder dass da Ressourcen fehlen, dann in der Tat müssten wir gucken, wie wir als Haushaltsgesetzgeber da nachsteuern, aber wie die Staatsanwaltschaft das verfolgt, das geht uns ja erst einmal nichts an.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses, vielen Dank.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich sehe das etwas anders, und zwar präventiv, was da gerade gesagt wurde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf hat sich gemeldet.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, Sie hätten es jetzt auch sagen können, aber ich wollte Frau Hanses kurz widersprechen. Ich sehe es schon als notwendig an, dass wir uns mit den Abläufen hier befassen – das ist unsere originäre Aufgabe – und auch hinterfragen, ob das, was an Ressourcen da ist, ausreicht und ob man das skalieren kann, wenn noch mehr Fälle aufbereitet werden müssen. Deswegen finde ich es schon wichtig, dass wir – wie üblich bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen – uns aus dem Ministerium berichten lassen, um mal exemplarisch an einem Fall diesen Ablauf zu verstehen und dann eventuell auch Anregungen geben zu können, so wie Sie das ja auch selber gesagt haben, im Zuge der weiteren Beratung auch haushalterich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Wolf. – Weitere Wortmeldungen zu diesem TOP sehe ich nicht. Dann verlassen wir TOP 4.

5 Auszahlung der Betreuervergütung am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Ratingen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2506

Elisabeth Müller-Witt (SPD) führt aus, der Bericht habe interessante Züge. Die Unzulänglichkeiten würden mit den Unzulänglichkeiten erklärt. Das könne man machen, damit gebe es jedoch keine Erklärung.

Man müsse sich einmal die Situation der Betroffenen vorstellen. Diese Menschen finanzierten ihre Büros, ihre Mitarbeiter, die Sachausgaben und ihren Lebensunterhalt. Es sei unverantwortlich, dass sie so lange Zeit auf ihr Geld warten müssten. Es müsse dafür gesorgt werden, dass diejenigen, die diese wichtige Arbeit leisteten, ihr Geld bekämen. Der Anspruch bestehe ja.

Eine so späte Bezahlung führe auch nicht zu einer höheren Motivation für die Tätigkeit. Er werde doch niemand diesen Beruf ausüben wollen, wenn er wisse, dass die Bezahlung der Behörden nicht funktioniere. Die Damen und Herren hätten auch mit solchen Dingen zu kämpfen wie Bonität bei Sparkassen, bei Banken. Bei dieser Art der Zahlungsmoral sei das schwierig.

Im Augenblick sei die Situation für die Betroffenen wirklich dramatisch. Sie bitte darum, mehr zu machen, als es im Bericht stehe. Es sei ja schön, Missstände zu erkennen, dagegen müsse aber auch etwas unternommen werden, in welcher Form auch immer.

In einer Zeit, in der Personal eher eingespart werde, sei es natürlich schwierig, Personal aufzustocken, aber so könne man mit den Betreuerinnen und Betreuer nicht umgehen.

Die Gespräche zeigten ganz deutlich, dass diese aufgrund der Zahlungsmoral demotiviert seien.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die durchgeführte Anhörung und betont, dass alle Sachverständigen über die Zahlungsmoral des Staates für eine Aufgabe, die von den Betreuungsvereinen von Gesetzeswegen übernommen worden sei, enttäuscht seien. Dieses warteten sechs bis neun, teilweise zwölf Monate auf ihr Geld. Sicherlich würde es niemand hier lustig finden, so lange auf das Gehalt warten zu müssen. Er könne sich nicht vorstellen, dass es für diese Verzögerung eine angemessene Begründung gebe.

Es müsse in den Amtsgerichten mit allen Mitteln eine Änderung herbeigeführt werden, wo es eine Personalnot oder Sonstiges gebe, damit die Betreuer zeitnah ihr Geld bekämen, und wenn es Abschlüsse seien. Das sei man den Betreuern schuldig, die eine sehr wichtige Aufgabe wahrnahmen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) erwidert, er entnehme den Wortbeiträgen, dass das Ministerium das Vorgehen entschuldigt habe. So könne der Bericht in keinster Weise

interpretiert werden. Zwischen Erklärung und Entschuldigung gebe es nicht nur semantisch, sondern auch denkbare einen Unterschied.

Er gebe Frau Müller-Witt und Herrn Pfeil recht, dass das nicht passieren dürfe. Er verweise aber auf den letzten Satz des vorletzten Absatzes auf Seite 2 des Berichts:

„Wie mir der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf berichtet hat, haben die derzeit zu den Akten gelangten laufenden Vergütungsanträge beim Amtsgericht Mettmann einen Stand von Anfang April 2024.“

Dies zeige sehr gut, dass die Justiz Probleme erkenne und diese dann auch einer Lösung zuführe, wie es Frau Müller-Witt zu Recht fordere.

Auch die Tatsache, dass die hiesige Fachabteilung bereits im Kontakt mit Telefonanlagenanbietern und zentralen IT-Dienstleistern stehe, um die Frage der Erreichbarkeit zu klären, zeige, dass die Justiz handele.

Dass ein Funktionspostfach für Betreuerinnen und Betreuer sichergestellt werde und es da Gespräche mit dem Kreis Mettmann gebe, mache ebenfalls deutlich, die Justiz erkenne Probleme und löse diese.

Das, so **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, würden die Betroffenen sicherlich nicht ganz so sehen. Nichtsdestotrotz begrüße sie, dass in einigen Punkten gehandelt werde. So wäre es ein wunderbarer Fortschritt, wenn sich die telefonische Erreichbarkeit deutlich verbessere.

Herr Pfeil habe gesagt, dass zumindest Abschlagszahlungen geleistet werden müssten. Es sei zwar sehr kompliziert, in diesen Bereichen Abschlagszahlungen zu leisten, aber man könne sie doch nicht eine so lange Zeit im Regen stehen lassen. Sie müssten ihren Verpflichtungen nachkommen. Sie hätten Gehälter, Mieten zu zahlen, ihnen entstünden Sachkosten. Ab und an wolle man sich auch noch davon ernähren. Das sei doch eine schwierige Situation. Die Berufsbetreuer müssten sich in irgendeiner Art und Weise auf den Staat verlassen, für den sie diese Arbeit leisteten.

MDgt Rainer Mues (JM) merkt an, pauschal lasse sich dazu schwer etwas sagen. Er verweise aber darauf hin, dass von den Betreuern eine Dauervergütung beantragt werden könne. Dies würde sicherlich weiterhelfen, und dafür werbe man auch.

6 Sachstand der internen Aufarbeitung nach einer Messerattacke auf zwei Kinder in Duisburg *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

In Verbindung mit:

Mitteilung des Ergebnisses der dienstaufsichtsrechtlichen Prüfung bezüglich des Messerstechers von Duisburg *(beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2513

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die antragstellenden Fraktionen seien damit einverstanden, beide Berichtswünsche in einem TOP zu beraten.

Sven Wolf (SPD) legt dar, man habe schon mehrfach über diesen Fall gesprochen, der auch weiterhin dramatisch bleibe. Die verschiedenen anberaumten Gespräche zeigten, dass sich jetzt etwas bewege. Das sei wichtig.

Zum Punkt I. frage er, wann mit Ergebnissen gerechnet und wann das Parlament, insbesondere der Rechtsausschuss, darüber informiert werde.

Zu dem weiteren Abschnitt interessiere ihn, inwieweit das auch in der Aus- und Fortbildung thematisiert werde, damit diese Sensibilisierung dauerhaft anhalte. Aufgrund des dramatischen Falls sei mit Sicherheit in fast allen Geschäftsbereichen bekannt, dass man darauf stärker achten müsse, um so etwas zu verhindern.

Der Minister habe ausgeführt, es gehe um die Sensibilisierung der Beteiligten. Er habe nie daran gezweifelt, dass die Beteiligten sensibel damit umgingen, aber hier sei das technische Problem im Wesentlichen die Lesbarkeit, dass der Eilvermerk ganz hinten eingeklebt worden sei und dort niemand hineingeguckt habe. Er wolle wissen, ob darüber gesprochen worden sei, das technisch in den Akten besser zu machen und die Lesbarkeit der Eilsachen zu vereinfachen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) gibt zur Antwort, es sei etwas schwierig, die Ergebnisse zu prognostizieren, wenn die diesbezüglichen Gespräche erst noch stattfänden.

Sowohl die Aus- und Fortbildung als auch die Lesbarkeit würden in den Gesprächsformaten berücksichtigt.

Der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz tage bereits ab Montag nächster Woche. Er sei sehr gespannt auf die Einschätzung seiner Kolleginnen und Kollegen Abteilungsleiter in den Ländern und auch des Bundes, ob dort darüber hinausgehende Vorschläge unterbreitet würden. Er könne sich vorstellen, dazu auch eine kleine Arbeitsgruppe zu machen. Dem wolle er aber nicht vorgreifen.

Mit der Innenseite würden ebenfalls Gespräche stattfinden.

Er verstehe das Informationsbedürfnis. Dem wolle man auch gerne Rechnung tragen. Er halte es aber für klug, etwa ein halbes Jahr Zeit zu geben, um erst einmal die Dinge zu sortieren und die Gespräche zu führen.

Der unter Ziffer 3 erwähnte Jour fixe werde wahrscheinlich erst im September oder Oktober dieses Jahres stattfinden.

Er sage – das Einverständnis seiner Hausleitung vorausgesetzt – gerne zu, gegen Ende des Jahres proaktiv über das Ergebnis dieser Gesprächsformate zu berichten.

Dagmar Hanses (GRÜNE) sagt, sie habe dem Bericht vier Dinge entnommen, die jetzt konkret als Konsequenz daraus benannt würden.

Einmal gehe es um die Anmeldung des Themas „Länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Zusammenarbeit bei Abgabe von Ermittlungsverfahren mit Gefahrenüberhang“ zur Jumiko, zum Zweiten um das anberaumte nächste Jour fixe der Leitungen der zuständigen Fachabteilungen der Ministerien des Innern und der Justiz, zum Dritten um das Jour fixe der Staatssekretärin mit den Generalstaatsanwaltschaften und zum Vierten um den Erlass, mit dem das Ministerium der Justiz die Präsidentin und Präsidenten der Oberlandesgerichte und die Generalstaatsanwälte des Landes sensibilisieren wolle.

Diese vier konkreten Maßnahmen stünden nun an bzw. seien schon vollzogen worden, deren Ergebnisse man sich natürlich im Folgenden einmal angucken werde.

Dr. Werner Pfeil (FDP) merkt an, es sei nicht der erste Fall, wo es bundesländerübergreifend zu einer solchen Straftat komme, und fragt, warum das bisher nie zu einem Problem geführt habe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) stellt zunächst klar, dass bezüglich des Punkts I. nicht etwa eine Befassung der Justizministerkonferenz in Aussicht genommen worden sei, sondern lediglich eine Befassung des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz. Es solle also nicht auf Ministerebene darüber gesprochen werden, sondern auf der Ebene der Abteilungsleitungen, und zwar von Montag bis Mittwoch nächster Woche.

Er habe bereits unter TOP 4 angemerkt, dass es immer auf sämtliche Umstände des Einzelfalls ankomme. Es habe auch andere Sachverhalte mit länderübergreifenden Problemgestaltungen gegeben, etwa die Messerattacke Brokstedt, die jetzt zur Verhandlung anstehe. Diese sei auch mit anderen Aspekten, als sie hier einschlägig seien, Gegenstand länderübergreifender Befassung auch des Strafrechtsausschusses gewesen, in diesem Fall sogar auch der Justizministerkonferenz, aber das seien andere Aspekte gewesen, die nach seiner Erinnerung eher bei den Bestimmungen der sogenannten MiStra, der Mitteilungsvorschrift in Strafsachen, verortet gewesen seien. Er erinnere daran, der damalige Täter sei ursprünglich in Nordrhein-Westfalen beheimatet gewesen und hier wiederholt strafrechtlich in Erscheinung getreten. Das sei aber den hanseatischen Behörden nicht bekannt gewesen. Dazu gebe es einen eigenen MiStra-Ausschuss, der sich mit der Frage befasse. Er erwähne das deshalb so detailliert, um deutlich zu machen, dass jeder Fall anders sei.

Hier sei es keine Frage der Mitteilungsvorschriften, sondern es umfasse eher die Aspekte, die hier bereits angesprochen worden seien. Man glaube, auf diese Weise Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Darüber hinaus gebe es auch noch den RiStBV-Ausschuss.

In all diesen Gremien werde immer sehr sorgsam und vor allem mit intensiver Rückkopplung zur staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis, die ja viel näher dran seien als das Ministerium, abgeklopft, an welchen Ecken und Enden man Risiken minimieren könne.

Gleichwohl passierten dort, wo Menschen arbeiteten, Fehler. Hier, um das noch einmal Revue passieren zu lassen, sei es nicht einmal unbedingt ein einzelner Fehler, sondern eher die Gesamtschau, der Zeitablauf, gewesen, nämlich das Anzeigevorbringen Anfang Januar und dann der Durchsuchungsbeschluss erst knapp zwei Monate später, also nicht das Agieren einer Person, sondern der Gesamtablauf, der nun wirklich anders als optimal gewesen sei.

7 Sachstand zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2512

Sven Wolf (SPD) bedankt sich, dass die ermittlungsführende Staatsanwaltschaft auch weiterhin sehr bemüht sei, die Frauen zu informieren. Es sei ja allen ein sehr wichtiges Anliegen, dass diejenigen, die aufgrund des Modus Operandi nicht gewusst hätten, dass sie Opfer geworden seien, sehr sorgfältig informiert würden. Das sei ein sehr wichtiges Signal.

In dem Bericht sei von insgesamt 68 Frauen die Rede. Da sich die Anzahl von der in früheren Berichten unterscheide, bitte er darum, diese einmal zu differenzieren.

Des Weiteren wolle er wissen, wie viele Patientinnen der evangelischen Klinik Opfer geworden seien.

Ferner frage er, ob Verantwortliche aus dem evangelischen Klinikum zur Verantwortung gezogen werden könnten. Diesbezüglich habe es ein Strafverfolgungsbegehren gegeben, das zurückgewiesen worden sei. Zu den Gründen werde in dem Bericht nichts ausgeführt.

Abschließend interessiere ihn, wann mit dem endgültigen Abschluss des Verfahrens gerechnet werde.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) legt dar, bezüglich der Zahlen verweise er auf die etwas übersichtlichere Vorlage 18/1392 vom 18. Juli 2023. Es habe – Stand damals – 30 im Klinikum Bethel geschädigte Frauen, was Sexualdelikte, und vier, was eine gefährliche Körperverletzung anbelange, gegeben, also zusammen 34 geschädigte Frauen im Klinikum Bethel. Dort, wo nach der Verdachtslage nur Propofol verabreicht worden sei, handele es sich um eine gefährliche Körperverletzung. Dort, wo der verstorbene Assistenzarzt sexuelle Handlungen begangen habe, sei es dementsprechend ein Sexualdelikt.

Geschädigte außerhalb Bethel – das seien insbesondere auch private Bekanntschaften des verstorbenen Assistenzarztes gewesen – seien es – Stand 2023 – 13 Damen, die nach der Verdachtslage Opfer eines Sexualdeliktes worden seien, eine gefährliche Körperverletzung.

Daneben habe es 68 fahrlässige Körperverletzungen gegeben. Dabei handele es sich um die Übertragung oder auch nur mögliche Übertragung der Infektion durch einvernehmlichen Geschlechtsverkehr.

Davon abweichend seien es nach den Zahlen in dem Bericht, der für die heutige Sitzung vorgelegt worden sei, nicht mehr 13, sondern 14 Frauen, die außerhalb des Klinikums Opfer eines Sexualdeliktes geworden seien. Das liege an der Fortschreitung der Ermittlungen und daran, dass in einem Fall die sexuelle Handlung habe nachgewiesen werden können.

Er fasse zusammen: 34 Geschädigte innerhalb des Klinikums, 14 Geschädigte eines Sexualdelikts außerhalb des Klinikums und 68 Geschädigte oder mögliche Geschädigte einer fahrlässigen Körperverletzung außerhalb des Klinikums.

Der Abgeordnete Wolf habe angemerkt, dass die Ermittlungen gegen Verantwortliche des Klinikums eingestellt worden seien. Das sei gerade nicht der Fall. Die Ermittlungen gegen Verantwortliche des Klinikums dauerten an.

Die Frage nach der möglichen Dauer der noch andauernden Ermittlungen könne er nicht ganz sicher beantworten, aber er denke schon, dass man jetzt so langsam in die Phase gelange, in der ein Abschluss der Ermittlungen möglich sein werde. Zum Jahresbeginn sei ein Sachverständigengutachten zu der Frage eines möglichen Organisationsverschuldens innerhalb des Krankenhauses in Auftrag gegeben worden. Wenn das Gutachten vorliege, werde die Staatsanwaltschaft es auszuwerten haben und den Beteiligten, insbesondere auch der Verteidigung, Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen. Insofern denke er, dass das realistischerweise etwa gegen Ende des Jahres, aber mit der Unsicherheit, mit der das immer behaftet sei, wenn man eine solche Prognose anstelle, abschlussreif sein könne.

Zu den Verantwortlichen der Staatsanwaltschaft Bielefeld und des Polizeipräsidiums Bielefeld habe es in der Tat Anzeigevorgänge gegeben. Er betone das Wort „Anzeigevorgänge“, weil es keine förmlichen Ermittlungen gegeben habe in Ermangelung eines Anfangsverdachts, den die Staatsanwaltschaft abgelehnt habe. Sie habe das vor allem aus Zurechnungserwägungen bei den Justizangehörigen auch im Hinblick auf die Sperrwirkung des Straftatbestandes der Rechtsbeugung, der an strenge Voraussetzungen geknüpft sei, abgelehnt. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt seien, falle auch eine Strafbarkeit weg wegen anderweitiger Straftatbestände, hier etwa wegen fahrlässiger Körperverletzung oder dergleichen. Diese Anzeigevorgänge hätten in einer Bescheidung an die Prozessbevollmächtigte der Anzeigenerstatterin gemündet, dass von der Aufnahme von Ermittlungen abgesehen werde. Dagegen sei Beschwerde eingelegt worden, die der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf vor zweieinhalb Monaten zurückgewiesen habe. Die dagegen eröffnete Antragstellung beim Oberlandesgericht Düsseldorf sei nach der Berichtslage bislang nicht erfolgt.

- 8** Im Jahr 2024 und 2025 wird es zu einer weiteren deutlichen Mehrbelastung bei der Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen durch möglicherweise Hunderttausende Corona-Subventionsbetrugsverfahren, 60.000 Cannabis-Verfahren, 231.291 unerledigte Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2023 und bisher zahlenmäßig unbekanntem höheren polizeilichen Ermittlungsverfahren bei Internetkriminalität kommen. Was macht der Justizminister, um dem Fehlen von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten, Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und Geschäftsstellenmitarbeitern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu begegnen? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2508

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf Äußerungen des Ministers in der letzten Woche, wie man dem Personalmangel begegnen wolle, zum Beispiel durch eine freiwillige Versetzung von Richtern zur Staatsanwaltschaft. Hierdurch werde jedoch das tatsächliche Problem nicht gelöst, denn der Personalmangel bei der Justiz bleibe bestehen. Man bekomme nicht mehr Personal, sondern es handele sich um eine Verlagerung, die auch nur zeitlich begrenzt sei. Darüber hinaus habe man unter Umständen mit dem Problem zu kämpfen, dass weniger Referendare ausgebildet würden, was ja in der Diskussion sei, sodass für den Einstellungsdienst auch weniger nachkämen.

Ursprüngliche Grundlage für den Berichtswunsch sei ein Bericht im Spiegel vom 28.03.2024 mit dem Titel „Der Corona-Raubzug“ gewesen, wonach ein Staatsanwaltschaft mitgeteilt habe, dass es aufgrund der Coronasubventionsbetrugsfälle bei der Staatsanwaltschaft demnächst noch viel mehr Belastungen geben werde. Seine Frage hierzu sei bislang nur rudimentär beantwortet worden. Ihn interessiere, was vorausschauend unternommen werde, wenn man doch wisse, dass das Wirtschaftsministerium über kurz oder lang bei bestimmten Personen Strafanzeige erstatten oder Strafanträge stellen werde, weil diese bislang nicht begründet hätten, wozu sie Coronagelder bekommen hätten. Da rede man auch wieder von Hunderten von Millionen Euro. Insofern frage er, wie das gehandelt werde, insbesondere vor dem Hintergrund, dass man durch die erste Vernehmung des Beschuldigten eine Unterbrechung der Verjährung herbeiführe und die Verjährungsfrist wieder von vorne zu laufen beginne. Das möge sein, aber trotzdem müsse eine Akte angelegt werden, es müsse eine Person geben, die sich damit beschäftige, die die Informationen vom Wirtschaftsministerium bekomme.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) betont, gerade in Zeiten nicht so einfacher Haushaltssituationen sei es die vornehmste Pflicht eines jeden Bereichs in der öffentlichen Verwaltung und auch in der Justiz, erst einmal eigene Ressourcen zu heben, um Belastungsspitzen zu mindern. Das sei man dem Steuerzahler schuldig. Die Solidaraktionen der Gerichtsbarkeiten seien beispiellos und deshalb möglich, weil die Gerichte sinkende Eingangszahlen hätten. Bevor lediglich neue Stellen gefordert würden, sei es sinnvoll,

erst einmal mit den Stellen, die der Haushaltsgesetzgeber einem gegeben habe, verantwortungsbewusst umzugehen.

Die Ausführungen des Abgeordneten Pfeil erweckten den Eindruck, dass Personal zum Teil freiwillig versetzt werde. Vielmehr würden Stellen verlagert, und es würden Menschen freiwillig abgeordnet. Das seien zwei unterschiedliche Maßnahmen. Bisher seien 50 Stellen verlagert worden, die die Staatsanwaltschaften hätten besetzen können und könnten, und man habe Richterinnen und Richter auf freiwilliger Basis abgeordnet. Er sei sehr dankbar, dass sich 20 Richterinnen und Richter dafür gefunden hätten. Man habe damit sehr gute Erfahrungen bei der hohen Flut von Klagen zum Asylrecht in der Folge der Migrationsbewegung 2015 gemacht, als vorwiegend Richterinnen und Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu Verwaltungsgerichten abgeordnet worden seien.

Bezüglich des Kriminalitätsgeschehens sei es immer entscheidend, von einer Spekulation zu einer Prognose zu kommen. Dafür brauche man eine Faktenlage. Er könne Haushaltsanmeldungen nicht aufgrund einer Spekulation vorbringen – das wäre wenig seriös –, sondern er müsse Grundlagen dafür haben.

Herr Burr werde noch zu den Coronabetrugsfällen ausführen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) merkt an, um von einer Spekulation zu einer Prognose zu kommen, müssten doch nur das Wirtschaftsministerium und das Justizministerium miteinander sprechen, denn man wisse doch, wie viele Subventionsbetrugsfälle es gebe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) macht deutlich, der entscheidende Passus in dem vorliegenden Bericht sei an und für sich nicht derjenige zur Verjährungsproblematik, die in der Tat letztlich nur einen Aufschub darstelle, denn auch wenn die Verjährungsfrist unterbrochen werde und dann von neuem beginne, müsse die Angelegenheit irgendwann bearbeitet werden. Der entscheidende Passus sei vielmehr der unter Nummer 10, ob einzelne Staatsanwaltschaften besonders betroffen seien. Die Frage habe man im zweiten Satz dahingehend beantwortet, dass keine Berichte des staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereichs über eine außerordentliche Belastung zusammen mit einschlägigen Verfahren vorlägen. Das möge auch damit zusammenhängen, dass der erwähnte Spiegel-Artikel eine Zahl ausweise, die am Ende vielleicht doch nicht so besorgniserregend zu sein scheine, nämlich deutschlandweit bis Ende 2023, so sei dort zu lesen, seien es 7.900 Ermittlungsverfahren gewesen, die die Behörden eingeleitet hätten.

Ihn erinnere dies an die Thematik, die die Staatsanwaltschaften immer wieder hätten. Beispielsweise habe es vor Jahren die Möglichkeit der BAföG-Behörden gegeben, Auskünfte von den Banken einzuholen, ob das Vermögen der BAföG-Empfänger oberhalb der Grenze liege. In der Tat sei das in mehreren tausend Fällen in Nordrhein-Westfalen der Fall gewesen. Es hätten dann auf einen Schwung etliche Verfahren eingeleitet und bearbeitet, Maßstäbe festgesetzt werden müssen. Damals wie auch heute sei das ein Geschäft, das die Staatsanwaltschaften vor Ort erledigten. Er habe aus seiner fachlichen Sicht ein uneingeschränktes Vertrauen darauf, dass das heute genauso gut erledigt werde wie damals. Am Ende sei es damals den Behörden vor Ort und vor

allem der Zusammenarbeit der drei Generalstaatsanwälte zu verdanken gewesen, dass die Fälle hätten sachgerecht abgearbeitet werden können.

Das Justizministerium schalte sich da nicht ein, weil die Staatsanwaltschaften diese Hilfestellung nicht benötigten. Die Problematik sei erkannt. Auch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte läsen den Spiegel und wüssten, dass da Verfahren größeren Ausmaßes schlummern könnten. Die hätten ihre Ermittlungspersonen, die entsprechende Kontakte aufbauten und entsprechende Informationen austauschten. Wenn sie vor Ort nicht weiterkämen, bedienten sie sich der Mitwirkung ihrer Mittelbehörden, also der Generalstaatsanwaltschaften. Das Ministerium habe erst dann Anlass, Hilfestellung zu leisten, wenn das signalisiert werde, und dies sei im Hinblick auf den Passus, auf den er gerade hingewiesen habe, bislang nicht der Fall gewesen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) macht darauf aufmerksam, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte kommunizierende Röhren seien. Das, was bei Staatsanwaltschaften an Arbeit auflaufe, werde zu einem nicht unerheblichen Teil irgendwann bei den Gerichten landen. Dann entstehe dort der Engpass.

Genau so, antwortet **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**, funktioniere das in der Strafrechtsjustiz. Vieles von dem, was Staatsanwaltschaften bearbeiteten, komme dann zu Gericht. Genau darauf habe man natürlich beim Belastungsausgleich geachtet.

Er bedanke sich aber für die Anmerkung, da sie Gelegenheit gebe, deutlich zu machen, welche Gedanken man sich dabei gemacht habe. Man habe nämlich keinen vollständigen Belastungsausgleich – rechnerisch wäre der Bedarf der Staatsanwaltschaften noch höher –, sondern einen teilweisen Belastungsausgleich vorgenommen, weil man wisse, dass ein Teil als Anklagen wieder zu den Gerichten komme.

Darüber hinaus sei die Maßnahme zeitlich befristet, denn das Eingangsvolumen bei den Staatsanwaltschaften müsse immer wieder überprüft werden. Insofern könne es keine Dauerlösung sein, es müsse immer wieder umgesteuert werden. Auch der Belastungsausgleich müsse eine kommunizierende Röhre sein. Es sei bei solchen Belastungsausgleichen immer entscheidend, sich Flexibilität zu erhalten.

9 Gibt es wirklich ausreichend Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher in NRW? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2510

– keine Wortbeiträge

- 10 Sind faire Verfahren bei Video-Übertragungen in NRW Glücksache, insbesondere dann, wenn man die Gesichter der Prozessbeteiligten nur unscharf und/oder weit entfernt sieht (Fragen im Hinblick auf Beschl. des BVerfG v. 15.01.2024, Az. 1 BvR 1615/23)? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2511

– keine Wortbeiträge

11 Förderung der sozialen Wiedereingliederung in kleineren Hafteinrichtungen als Ergebnis eines Berichts der EU-Justizminister. Was macht der NRW-Justizminister daraus und welche Fortschritte machen das geplante Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2517

Sonja Bongers (SPD) möchte mit Blick auf die Leitungsklausur im März 2024 wissen, ob es ein Feedback der Anstaltsleiterinnen und -leiter gebe.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) lässt wissen, tatsächlich habe man intensiv über das Thema diskutiert. In dem Bericht stehe, dass die Ergebnisse in eine digitale Landkarte übertragen würden. Die Anstaltsleitungen hätten den wertvollen Hinweis gegeben, das nicht nur aus der Sicht des Sozialarbeiters zu sehen, sondern auch die psychologischen Betreuungen, die psychologische Nachsorge, die PIB-Nachsorge und die B5-Nachsorge mit einzuarbeiten. Das sei der Kern des Ergebnisses.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bittet um nähere Ausführungen zur digitalen Landkarte.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) erläutert, auf dieser digitalen Landkarte sehe man die Einrichtungen, die außerhalb des Vollzuges lägen. Damit solle dafür Sorge getragen werden, dass die ehemaligen Gefangenen ihre Bedürfnisse erfüllt bekämen, zum Beispiel Suchttherapie erstellen, Arbeitsämter, mögliche Wohneinrichtungen. Sie habe dies Landkarte im ersten Aufbau schon gesehen. Sie solle aus dem SoPart-System, ein Fachsystem, in das die Strafvollzugsbehörden und die Bewährungshilfe einspeisten, gespeist werden. Diese Informationen würden in die Landkarte überführt. Es dauere noch ein bisschen, da noch datenschutzrechtliche und Handhabungsprobleme gelöst werden müssten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) fragt, ob die Landkarte immer tagesaktuell sein werde.

Auch diese Frage, sagt **MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)**, werde noch geklärt. Es handele sich um Excel-Listen, die aus SoPart generiert und dort eingespeist würden. Man könne sie theoretisch tagesaktuell machen. Das werde aber sehr aufwendig werden, sodass man sich darüber unterhalten müsse, ob man sie vierteljährlich, halbjährlich aktualisiere. Das hänge auch vom Datenschutzstandard und davon ab, welcher Aufwand betrieben werden müsse, um diesen zu gewährleisten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bittet darum, im Herbst oder Winter einen aktuellen Sachstandsbericht vorzulegen. – **MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)** sagt dies zu.

12 **Förderung des Jura-Studiums in NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2509

Sonja Bongers (SPD) bedankt sich für den Bericht. Sie habe einige Fragen, die etwas über den eigentlichen Bericht hinausgingen. Wenn diese heute nicht beantwortet werden könnten, bitte sie darum, dies schriftlich zu tun.

Sie interessiere, wie es generell um die Werbung und Bindung von AG-Leitern in Nordrhein-Westfalen bestellt sei und ob die Anzahl derjenigen, die sich dazu bereit erklärten, es zu tun, auskömmlich sei. Darüber hinaus wolle sie wissen, wie hoch die Vergütungen seien, ob es Unterschiede gebe, je nachdem, aus welchem Berufsfeld man komme.

Ihres Wissens gebe es für die Rechtskunde-AGs in Grundschulen seitens des Schulministerium fertige Unterlagen. Sie frage, wie weit man im Bereich der Referendaraus- bildung sei.

Dagmar Hanses (GRÜNE) schickt vorweg, bei der Überschrift sei sie erst einmal nicht auf Rechtsreferendare gekommen, was ja eigentlich Gegenstand des Berichtswunsch der FDP sei, und Rechtskundeunterricht sei auch noch mal eine andere Baustelle. Alle Unterlagen, Methoden, Arbeitsweisen, Vorlagen zum Rechtskundeunterricht könnten auf der Homepage des JM eingesehen werden.

In den letzten Wochen habe man sich mit anderen Ländern in der Rechtspolitik ausgetauscht. Dabei sei aufgefallen, dass es in anderen Ländern nicht in jedem OLG-Bezirk diese AGs gebe, die die Rechtsreferendare begleiteten. Dies sei wirklich ein Qualitätsmerkmal, den sie an dieser Stelle einmal betonen wolle. Es dürfe nämlich nicht vom Zufall abhängen, wie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare begleitet würden. Dafür bedanke sie sich.

In der Tat, so **Dr. Werner Pfeil (FDP)**, seien Überschrift und Text unterschiedlich. Umso erfreuter sei er aber über den Inhalt des Berichts, denn der sei wirklich gut.

Die Spezialfragen der Abgeordneten Bongers würden Frau Dr. Dylla-Krebs und Herr Hackert beantworteten, teilt **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**.

LMR'in Dr. Corinna Dylla-Krebs (JM) führt aus, nach den ständigen Gesprächen mit den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern habe man den Eindruck, dass es zwar einiger Bemühungen bedürfe, um in ausreichender Zahl AG-Leiterinnen und AG-Leiter zu finden, es aber gesichert sei. Ob die Anzahl auskömmlich sei, könne gerne ermittelt werden. Die Antwort werde nachgeliefert.

Die Vergütung sei auf jeden Fall identisch bei den Oberlandesgerichten. Die genauen Zahlen werde Herr Hackert mitteilen.

MR Stephan Hackert (JM) lässt wissen, es gebe eine gemeinsame Richtlinie des Innen- und des Finanzministeriums aus dem Jahre 1965. Diese gemeinsame Richtlinie richte sich an die Vergütung der nebenamtlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Frau Bongers habe die unterschiedliche Vergütung unabhängig von der jeweiligen Berufszugehörigkeit angesprochen. Bei den Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare würden ausschließlich Angehörige der Laufbahngruppe 2.2 eingesetzt, die damit die in der entsprechenden Richtlinie vorgesehene Höchstvergütung von 32 Euro je Unterrichtsstunde, also 42,67 Euro pro Zeitstunde, erhielten.

Diese Richtlinie sehe eine unterschiedliche Vergütungsstaffelung abhängig von der Zugehörigkeit zur Laufbahngruppe vor, nämlich für die Konstellation, dass der Unterricht von Personen, die nicht der Laufbahngruppe 2.2, also dem ehemaligen höheren Dienst, angehörten, erteilt werde. Das Problem stelle sich aber nicht für den Bereich der Justiz, sondern ausschließlich im Bereich der inneren Verwaltung, wo eben bei den Bezirksregierungen auch Personen mit dem Abschluss zweite juristische Staatsprüfung in der ehemals gehobenen Laufbahngruppe eingesetzt würden.

Aktuell gebe es schon sehr weit geschrittene Überlegungen, diese Richtlinie grundlegend zu ändern und eine größere Ressortzuständigkeit zu begründen.

- 13 Der Rat der EU hat am 26.02.2024 der Verordnung über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II) zugestimmt. Damit stellt sich die Frage von nationalem und europäischem Datenschutz und Datenaustausch und dem Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in NRW – Ist die Datenspeicherung in NRW durch Justiz und Polizei auf das Notwendigste begrenzt und wird in den Fällen ohne Restverdacht und Wiederholungsgefahr sofort gelöscht? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2516

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die Antwort auf Frage 4:

„Innerhalb der jeweiligen Ressorts treffen die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten jeweils den ‚Verantwortlichen‘, nämlich die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.“

Bei der Entscheidung über Restverdacht und Wiederholungsgefahr sei die Polizei auf die Mitteilung der Staatsanwaltschaft angewiesen. Das sei gerade der Grund gewesen, weswegen die Landesdatenschutzbeauftragte gebeten habe, ausführliche Informationen der Staatsanwaltschaft an die Polizei weiterzuleiten. Er frage, wer denn dann Verantwortlicher sei.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) legt dar, der Verantwortliche in diesem Falle sei bei der Polizei zu verorten. Aber in der Tat sei die Polizeibehörde darauf angewiesen, die entsprechende Informationsgrundlage für die Datenverarbeitung zur Hand zu haben. Dazu habe man eine sehr umfassende Sensibilisierung des Geschäftsbereichs vorgenommen. Insofern habe man, wenn die Justiz ihre Hausaufgaben gemacht habe, die Polizei mit den Informationen ausgestattet, mit denen die Polizei die Entscheidung in ihrer eigenen Verantwortung treffen könne. Das betreffe insbesondere den Verdachtsgrad bzw. die Fallgestaltungen, bei denen sogar die Unschuld eines Verdächtigen festgestellt worden sei. Dort werde nämlich mit einer anderen Erledigungskennziffer gearbeitet als bei Non-Liquet-Fällen oder denjenigen, die nach Opportunitätserwägungen oder dergleichen von einer Einstellung des Verfahrens profitiert hätten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Europäische Gerichtshof das später bei seiner Auslegung auch so sehe, denn der werde ja darüber entscheiden müssen.

14 Roben für Rechtspfleger? (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2514

Angela Erwin (CDU) kündigt an, dass es in Kürze zu diesem Thema einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen geben werde.

Dr. Werner Pfeil (FDP) begrüßt die Ankündigung. Möglicherweise könne ein gemeinsamer Antrag formuliert werden.

15 Personalbedarf im Strafvollzug *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2515

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf den Bericht:

„In ihrer Auftaktsitzung am 21. Februar 2024 hat die Arbeitsgruppe Themenschwerpunkte identifiziert und aus den unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung, die noch vor der Sommerpause stattfinden soll, wird aktuell eine Analyse der Ist-Situation erstellt.“

und bittet das Ministerium, nach der Sommerpause einen Bericht dazu vorzulegen.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) merkt an, ein Ergebnis werde sicherlich nicht direkt nach der Sommerpause vorliegen. Der Diskussionsprozess werde länger dauern, weil es in den Anstalten unterschiedlichste Schichtmodelle gebe und das auch mit dem Personal besprochen werden müsse. Das über 36 Anstalten zu harmonisieren, werde dieses Jahr nichts mehr.

Auf die Nachfrage von **Dr. Werner Pfeil (FDP)**, ob im Frühjahr ein substanzieller Bericht vorgelegt werden könne, teilt **MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)** mit, dass, wenn dann noch kein Ergebnis vorliege, ein Zwischenbericht erstellt werde.

16 Attraktivitätssteigerung im Justizvollzug – wann kommt endlich die schon lange geforderte Erhöhung der Stellenzulage der Meister 39,79 € auf 250 €?
(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2505

Dagmar Hanses (GRÜNE) begrüßt, dass in dem Bericht betont worden sei, dass Technikerinnen und Techniker im Werksdienst auch eine pädagogische Qualifikation haben müssten und diese quasi eine berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachliefern müssten. Meisterinnen und Meister lernten das in ihrer Ausbildung, Technikerinnen und Techniker jedoch nicht automatisch. Das sei wichtig, damit das an allen Orten gut gelinge.

Die Beratungsstelle für Fachkräftegewinnung im Strafvollzug mache auch eine zielgruppenspezifische Ansprache. Meisterinnen und Meister würden auf einem Zollstock gesucht. Es sei natürlich wichtig, dass man die Zielgruppen da abhole, wo sie seien.

Im Bericht werde die Frage nach der BSBD-Forderung zur Anhebung der Stellenzulage für die Meisterprüfung beantwortet. Ihre Fraktion könne die Forderung sehr gut nachvollziehen. Man befinde sich derzeit im laufenden Haushalt. Darauf sollte man weiter gemeinsam schauen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die Antwort auf Frage 6:

„Bei allen Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität einer bestimmten Laufbahn ist stets das Laufbahn- und Besoldungsgefüge insgesamt im Blick zu behalten. Dies bedeutet, dass eine sachlich begründete Aufwertung stets auch in den allgemeinen Kontext passen muss, um Verwerfungen und Ungleichbehandlungen vorzubeugen.“

Wenn man bedenke, dass sich über viele Jahre daran nichts geändert habe und auch aus anderen Bereichen der Justiz, seien es die Wachtmeister, die Gerichtsvollzieher, die Betreuer, mitgeteilt werde, dass bezüglich des Zahlungsgefüges und der Höhe der Besoldung etwas nicht stimme, sollte man das insgesamt in den Blick nehmen und sich nicht darauf zurückziehen, wie es hier heiße, dass man es gerade deswegen nicht mache, weil dadurch das bisherige Gefüge aus dem Rahmen gerate. Tatsächlich sähen die Beschäftigten doch gerade in dem bisherigen Gefüge das Problem.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) betont, es dürften verschiedene Sachen nicht miteinander vermengt werden. Dieser Bericht verhalte sich zum Zulagenwesen. Im Bericht stehe, sachlich begründete Aufwertungen im Zulagenwesen müssten in den allgemeinen Kontext passen. Deswegen müsse das Zulagenwesen insgesamt überarbeitet werden. Der Abgeordnete Pfeil habe jetzt Dinge angeführt, die mit dem Besoldungsgefüge zu tun hätten, weniger mit dem Zulagenwesen. Auch das müsse insgesamt im Blick behalten werden, wobei beim Besoldungswesen die Besonderheit darin bestehe, dass sich das an den Tarifverhandlungen orientiere und deswegen auch der

Autonomie der Tarifparteien unterliege und nicht einem Ressort alleine. Insofern müsse beides in den Blick genommen werden, isolierte Einzelmaßnahmen hülften seines Erachtens nicht weiter.

17 Krisenmanagement in der Justiz – das „47er-Modell“ (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2507

– keine Wortbeiträge

- 18 Opferschutz in NRW stärken – Die Richtlinie 2012/29/EU ist derzeit das wichtigste Instrument für die Opferrechte in der EU. Diese wird derzeit überarbeitet. Sind Änderungen aus NRW-Landessicht notwendig? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2519

Dr. Werner Pfeil (FDP) findet den Bericht gut. Die Frage, ob etwas geändert werden solle oder nicht, müsse diskutiert werden.

19 Bericht der Landesregierung zu Bewährungsstrafen und Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2518

– keine Wortbeiträge

20 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

5 Anlagen

29.05.2024/29.05.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

22.04.2023

Beantragung eines weiteren schriftlichen Berichts für die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.05.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.05.2024 folgende schriftliche Berichte:

Cum-Ex-Chefermittlerin bittet um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis

Auf Presseanfragen gab die Generalstaatsanwaltschaft Köln am Montag, den 22.04.2024 bekannt, dass die Leiterin der Hauptabteilung für Ermittlungen im Steuerskandal Cum-Ex gekündigt und um die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gebeten habe.

Hierbei habe sie dem WDR gesagt, dass sie immer mit Leib und Seele Staatsanwältin gewesen sei, gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität, aber überhaupt nicht zufrieden sei, wie in Deutschland Finanzkriminalität verfolgt werde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um schriftlichen Bericht über den Anlass der plötzlichen Kündigung oder bekannte Gründe der öffentlich geäußerten Kritik an der Arbeitsfähigkeit der Justiz.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Bongers', is written over a light blue horizontal line.

Sonja Bongers

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Dr. Werner Pfeil MdL**
Vorsitzender des
RechtsausschussesSprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

23. April 2024

**Weiterer Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am
03.05.2024**

Um folgenden weiteren Bericht der Landesregierung wird gebeten:

Kündigung von Staatsanwältin und Cum-Ex-Chefermittlerin Anne B.

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Wie gestern durch die Presse bekannt wurde, hat Frau B., Deutschlands wichtigste Cum-Ex-Ermittlerin, am Montagvormittag bei der Generalstaatsanwaltschaft eine "Bitte um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis" eingereicht¹. Die 50-jährige Oberstaatsanwältin leitet die eigens für den größten deutschen Steuerskandal eingerichtete Hauptabteilung, die derzeit gegen mehr als 1.700 Beschuldigte ermittelt.

Im Interview mit WDR-Investigativ übt Frau B. scharfe Kritik an der Justiz²: "Ich war immer mit Leib und Seele Staatsanwältin, gerade im Bereich von Wirtschaftskriminalität, aber ich bin überhaupt nicht zufrieden damit, wie in Deutschland Finanzkriminalität verfolgt wird. Da geht es oft um Täter mit viel Geld und guten Kontakten, und die treffen auf eine schwach aufgestellte Justiz." Außerdem könnten sich Beschuldigte oft aus Verfahren schlicht herauskaufen, wenn etwa Verfahren gegen Geldbuße eingestellt würden. "Dann haben wir den Befund: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen."

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw

¹ <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/cum-ex-aufarbeitung-100.html>

²

<https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLTFiNDIzNDg5LTdjYjUtNGVkbkZS05ZGQ2LTg0OGI2ODdiMjA4Ng>



@FDPfraktionNRW



/FDPfraktionNRW



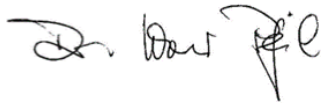
fdplf_nrw



FDPfraktionNRW

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

1. Seit wann ist dem Justizminister die Entscheidung der Cum-Ex-Chefermittlerin bekannt?
2. Wie bewertet der Justizminister diese Entscheidung?
3. Sieht der Justizminister einen Zusammenhang mit der im Herbst 2023 geplanten Aufteilung der Abteilung H, die erst auf massiven Druck der Öffentlichkeit und der Politik von ihm zurückgenommen wurde?
4. Welche konkreten Maßnahmen hat das Justizministerium Frau B. seit Herbst 2023 zur Unterstützung der Bearbeitung der Cum-Ex-Fälle gewährt?
5. Wie bewertet der Justizminister den Vorwurf von Frau B., dass sie keine ausreichende Unterstützung von Seiten der Justiz in NRW erhalten hat?
6. Ist die Entscheidung von Frau B., bekannt als äußerst engagierte Staatsanwältin, sogar ihren Beamtenstatus aufzugeben, nicht ein weiteres Zeichen für den alarmierenden Zustand in der Justiz in NRW und wie hätte das Justizministerium hier früher entgegensteuern können?
7. Wie sollen die Cum-Ex-Ermittlungen nun weitergeführt werden und wer ist als zukünftige Leitung vorgesehen?



Dr. Werner Pfeil



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

22.04.2024

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.05.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.05.2024 folgende schriftliche Berichte:

1. Auszahlung der Betreuervergütung am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Ratingen

Uns ist bekannt geworden, dass an den Amtsgerichten Mettmann und Ratingen große Bearbeitungsprobleme im Bereich der Betreuungsangelegenheiten vorherrschen. So berichteten uns mehrere Betreuer, dass sie Vergütungsausstände von bis zu 45.000 EUR zu verzeichnen haben, teilweise sogar Ausstände aus Vergütungsansprüchen aus Januar 2023.

Die Bearbeitung nahezu aller Betreuungsangelegenheiten dauere stellenweise so lange, dass Betreuer aufgrund von Bearbeitungsstillständen an den genannten Gerichten haftungspflichtig werden, weil Fristen nicht eingehalten werden können. So dauerte bspw. die Genehmigung einer Wohnungskündigung im letzten Jahr neun Monate, ebenso wie Umbuchungsgenehmigungen von Sparbüchern. Hierdurch entstehen nicht selten Folgekosten in Form von Schadensersatzforderungen oder Mahnungskosten, die trotz gewissenhafter Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge durch die Betreuer von diesen aufgrund der Haftungsregelung für Vermögensschäden getragen werden müssen.

Zudem berichteten uns mehrere Betreuer aus den genannten Bezirken von verloren gegangenen Originalrechnungen, was ebenfalls erhebliche Folgeprobleme auslöste. Eine digitale Übersendung an die Gerichte ist gleichermaßen, wie die Einreichung von Kopieexemplare, nicht gestattet.

Telefonisch seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Abteilungen am Amtsgericht Mettmann zudem nahezu nicht erreichbar. Auf vermehrte Beschwerden der Betreuerinnen und Betreuer gab das Gericht an, dieses verfüge lediglich über acht Telefonleitungen, der neunte Anrufer höre dann anstatt eines Besetzzeichens lediglich ein Freizeichen. Ein Durchkommen sei oftmals überhaupt nicht möglich.

Auch die Betreuungsbehörden klagen nach den uns vorliegenden Erfahrungsberichten über die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Mettmann. Andere Gerichte, wie beispielsweise das Amtsgericht in Langenfeld seien deutlich besser organisiert, beschriebene Problematiken tauchten dort wohl noch nicht auf.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über die Zustände der Betreuungsabteilung am Amtsgericht Mettmann und die Hintergründe der beschriebenen Vorkommnisse sowie mögliche zu ergreifende Maßnahmen, um die Qualität der Betreuungen in diesem Bezirk zu verbessern.

2. Sachstand der internen Aufarbeitung nach einer Messerattacke auf zwei Kinder in Duisburg

Nach dem Messerangriff auf zwei Kinder in Duisburg am 28.02.2024, wurde eine Sondersitzung des Rechtsausschusses am 19.03.2024 einberufen, um die aufgetretenen Fragen im Hinblick auf die Vorgänge der Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang zu klären.

In dieser Sitzung wurde seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass man sich den internen Abläufen in der betreffenden Staatsanwaltschaft betreffend diese Angelegenheit annehmen möchte und nochmals die Abläufe in der Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden evaluiert.

Wir bitten die Landesregierung um eine schriftliche Darstellung des aktuellen Sachstands hinsichtlich der Aufarbeitung dieses Vorfalls, insbesondere ob und wenn ja, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Verzögerungen von Ermittlungen aufgrund interner Organisationsschwierigkeiten zukünftig zu vermeiden.

3. Sachstand zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum

Nach dem letzten schriftlichen ergänzenden Bericht der Landesregierung vom 07.09.2023 auf die ursprüngliche Vorlage 18/1149, bitten wir die Landesregierung erneut um einen aktuellen Sachstand zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Serienvergewaltigung eines Bielefelder Assistenzarztes.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

22. April 2024

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.05.2024

Wir bitten, die Sitzung per Livestream zu beantragen.

Um folgende Berichte der Landesregierung wird gebeten:

1. Im Jahr 2024 und 2025 wird es zu einer weiteren deutlichen Mehrbelastung bei der Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen durch möglicherweise Hunderttausende Corona—Subventionsbetrugs-Verfahren, 60.000 Cannabis-Verfahren, 231.291 unerledigte Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2023 und bisher zahlenmäßig unbekanntem höheren polizeilichen Ermittlungsverfahren bei Internetkriminalität kommen. Was macht der Justizminister um dem Fehlen von AmtsanwältInnen, GeschäftsstellenmitarbeiterInnen und StaatsanwältInnen zu begegnen?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In allen Bereichen der Justiz herrscht derzeit akuter Personalmangel. Besonders betroffen sind alle Personalbereiche der Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen. Dort fehlen GeschäftsstellenmitarbeiterInnen, AmtsanwältInnen und StaatsanwältInnen. Ende 2023 teilte der Minister der Justiz in einer Antwort auf die Frage nach den unbesetzten Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften mit, dass zum Stichtag 1. Oktober 2023 in Nordrhein-Westfalen bei der Staatsanwaltschaft von insgesamt 1.480 Planstellen 61,03 Planstellen nicht besetzt waren.¹ Zum 31. Dezember 2023 haben sich die unbesetzten Stellen weiter auf 83,64 erhöht.²

Die Personallage ist auch laut dem Personalbedarfsrechnungssystem (PEBB§Y) des Justizministeriums nicht ausreichend. Laut PEBB§Y fehlen in Nordrhein-Westfalen

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



¹ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2851 vom 8. November 2023 (Drucksache 18/7392).

² Vorlage 18/2134.

535 Juristen: 1.808 Staatsanwälte brächte das Land, 1.273 hat das Land.³ Als Lösung schlägt Justizminister Limbach vor, dass Richter bei den Staatsanwälten aushelfen sollen, da das Geld aus dem Haushalt fehle.⁴

Der gravierende Personalmangel und die damit einhergehende Mehrbelastung spiegelt sich insbesondere in den unerledigten Ermittlungsfällen wider. Zur Jahresmitte 2023 haben die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen 231.291 offene Ermittlungsverfahren verzeichnet – gegenüber 2021 eine Steigerung um 36%.⁵ Zudem wird davon ausgegangen, dass sich der Aufwärtstrend an offenen Ermittlungsverfahren weiter fortsetzen wird.

Die Zahlen der begangenen Straftaten steigen, allein im Jahr 2023 um 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁶ Die prekäre Lage bei der Staatsanwaltschaft wird durch die seit dem 1. April 2024 geltende Cannabis-Legalisierung weiter verschärft. Hinzu kommen die noch offenen Corona-Verfahren von Bund und Land, die teilweise noch in diesen beiden Jahren abgearbeitet werden müssen, da Subventionsbetrug gem. § 264 StGB innerhalb von 5 Jahren verjährt.⁷ Hier könnte es sich um Hunderttausende Fälle handeln.⁸

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der unerledigten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen Stand 31.03.2024 im Vergleich zum Vorjahr 2023?
2. Wie haben sich die Planstellen bei der Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen seit 31.12.2023 bis zum Stichtag 31.03.2024 entwickelt?
3. Wie viele Verfahren kommen auf die Staatsanwaltschaft jetzt durch die rückwirkende Cannabis-Legalisierung und damit verbundene Straffreiheit zu?
4. Was bedeutet dies für die Mehrbelastung der Staatsanwaltschaften in NRW?
5. Mit wie vielen Ermittlungsverfahren rechnet das Justizministerium im Rahmen der Corona-Beihilfe-Verfahren?
6. Ist das Justizministerium mit dem Wirtschaftsministerium hier in engem Austausch zwecks Koordinierung von Anzeigen und entsprechender Bearbeitung?

³ <https://www.rtl.de/cms/cannabisgesetz-trifft-auf-riesige-aktenberge-die-justiz-in-nrw-steht-unter-grossem-druck-5081965.html>

⁴ Ebenda.

⁵ <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/sta-staatsanwaltschaft-personalmangel-akten-verfahren-ermittlungsverfahren/>.

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197/umfrage/straf-taten-in-deutschland-seit-1997/#:~:text=Die%20Straftaten%20in%20Deutschland%20sind,die%20Diebst%C3%A4hle%20als%20gr%C3%B6%C3%9Fte%20Straftatengruppe.>

⁷ <https://rechtsanwaelte-wirtschaftsstrafrecht-berlin.de/verjaehrung-subventionsbetrug/>

⁸ Siehe „Der Corona- Raubzug“, DER SPIEGEL, Ausgabe 14 vom 28.03.2024, S. 30

7. Plant die NRW-Landesregierung, neben dem Vorschlag, dass Richter bei Staatsanwälten aushelfen sollen, konkrete Handlungsmaßnahmen, um die Staatsanwälte kurz- und langfristig zu entlasten?
8. Gibt es Ersatz für fehlende Amtsanwälte und AmtsAnwältinnen?
9. Wie viel Mehrbelastung haben die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen durch die Cannabis-Legalisierung ab 01.04.2024
9. Mit wieviel Mehrbelastung rechnet der Justizminister – ausgehend von den bisherigen Erfahrungen der STA mit „Coronabetrügern“ – bei den Corona-Subventionsbetrugsverfahren jetzt vor Eintritt der Verjährung im Jahr 2025/2026?
10. Sind einzelne Staatsanwaltschaften besonders betroffen?
11. Werden Beschleunigungsmaßnahmen in Betracht gezogen?, Wenn „ja“, welche konkret und wie werden diese dann personell ausgestattet und unterstützt?
12. Welche besonderen personellen Unterstützung- oder Entlastungsmaßnahmen sind von Seiten des Justizministeriums für das Jahr 2024, für das Jahr 2025 und für das Jahr 2026 geplant?

2. Gibt es wirklich ausreichend Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher in NRW?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In Beantwortung unseres Berichtswunsches in der Sitzung des Rechtsausschusses am 17.1.2024 hat das Justizministerium und Beantwortung der Frage 10 mitgeteilt: „Anhaltspunkte für eine Verknappung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und daraus resultierende Verzögerungen sind aus der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis bislang nicht an das Ministerium der Justiz herangetragen worden.“⁹

Dies wird allerdings in der Praxis anders beurteilt. Der Chef des Verbands allgemein beeidigter Verhandlungsdolmetscher und öffentlich bestellter und beeidigter Urkundenübersetzer in Baden-Württemberg sieht eine Verstärkung der Nachwuchsprobleme. Die Anfängerzahlen in den entsprechenden Studiengängen fielen tendenziell. Das sei für den Rechtsstaat verheerend, denn der Angeklagte, die Parteien und Zeugen vor Gericht müssten sich möglichst in ihrer Muttersprache äußern können.¹⁰

Auch der Deutsche Richterbund (DRB) registriert Engpässe. "In der Tendenz besteht ein Mangel an geeigneten Dolmetscherinnen und Dolmetschern für die Justiz", sagte der DRB-Bundesgeschäftsführer. Das betreffe insbesondere Sprachen aus Ländern des Nahen Ostens oder Südostasiens sowie spezielle regionale Dialekte. Die Probleme

⁹ VORLAGE 18/2130

¹⁰ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/justiz-neue-standards-fuer-gerichtsdolmetscher-sind-umstritten-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240408-99-597535>

hätten sich über die Jahre eher verschärft, weil die Zahl der zu übersetzenden Sprachen und Dialekte steige, während die Zahl der verfügbaren Dolmetscher knapp sei.¹¹

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Mitteilung, wie das Justizministerium den drohenden Engpass der Gerichtsdolmetscherinnen und Dolmetscher abwenden will.

3. Sind faire Verfahren bei Video-Übertragungen in NRW Glückssache, insbesondere dann, wenn man die Gesichter der Prozessbeteiligten nur unscharf und/oder weit entfernt sieht (Fragen in Hinblick auf Beschl. des BVerfG v. 15.01.2024, Az. 1 BvR 1615/23)?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3480¹² hat der Justizminister mitgeteilt, dass es keine landesweit einheitlichen Vorgaben zur Durchführung von Videoverhandlungen in NRW gibt.

Laut Antwort auf Frage 2 „soll“ lediglich die erforderliche Hardware einheitlich sein. In der Regel verfüge jedes Gericht über mindestens eine mobile Videokonferenzlösung.

Spezielle Anforderungen an die Videokonferenzanlagen oder die Qualität der Videoaufnahmen seien bisher nicht formuliert worden.¹³

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es keine Standards für die Durchführung von Videoverhandlungen in Nordrhein-Westfalen, die von allen Gerichten eingehalten werden müssen?
2. Wie setzt NRW das Urteil des Bundesverfassungsgerichts um, das mit der Kleinen Anfrage 3480 (Beschl. v. 15.01.2024, Az. 1 BvR 1615/23) benannt wurde, um sicherzustellen, dass es in fairem Verfahren garantiert wird?

4. Förderung der sozialen Wiedereingliederung in kleineren Hafteinrichtungen als Ergebnis eines Berichts der EU-Justizminister. Was macht der NRW-Justizminister daraus und welche Fortschritte machen das geplante Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

¹¹ Ebenda

¹² Drucksache 18/8755

¹³ Siehe Antwort auf Frage 3 und 4 der Kleinen Anfrage 3480

In der Sitzung der Justizminister der EU wurde am 26.1.2024 angesprochen, dass kleinere Hafteinrichtungen zur Förderung der sozialen Wiedereingliederung und Rehabilitation von Gefangenen im Rahmen einer Arbeitssitzung zu errichten seien, um ein europäisches Konzept für die Inhaftierung in kleineren Hafteinrichtungen als Mittel zur Förderung der Resozialisierung und Rehabilitation von Häftlingen zu fördern und gegenseitiges Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Justiz und bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafen zu schaffen

Einige Ministerinnen und Minister betonten die positiven Auswirkungen kleinerer Hafteinrichtungen auf die Begrenzung des Rückfallrisikos und die Förderung der Wiedereingliederung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner in die Gesellschaft.¹⁴

Aufgrund der Notwendigkeit einer verbesserten Resozialisierung von Strafgefangenen haben wir bereits in den Sitzungen des Rechtsausschusses vom 17.1.2024 und 13.3.2024 nach dem Stand des geplanten Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz gefragt. In der Antwort auf unsere diesbezügliche Frage 6 zu TOP 10 wurde am 17.1.2024 nur ausweichend geantwortet, es sei im Anschluss an die Sachverständigenanhörung am 27.9.2023 zunächst eine eingehendere Bestandsaufnahme auf den Weg gebracht worden.

Auf diese Aussage vom 17.1.2024 wurde in dem Bericht auf unsere Nachfrage zu TOP 8 in der Sitzung des Rechtsausschusses am 13.3.2024 erneut wörtlich verwiesen und lediglich hinzugefügt: "Die Sachstandsberichte der Anstaltsleitungen liegen zwischenzeitlich vollständig vor und befinden sich in der Auswertung. Es ist beabsichtigt, das Ergebnis der Auswertung demnächst mit den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten zu erörtern."

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Justizminister um Beantwortung folgender Fragen mit der Bitte, jede Frage einzeln zu beantworten:

1. Liegt die Auswertung der Sachstandsberichte der Anstaltsleitungen als Ergebnis und als Folge der im Rechtsausschuss vorgenommenen Sachverständigenanhörung vom 27.9.2023 und der vorgenommenen Bestandsaufnahme vor?
2. Wurde die Auswertung bereits mit den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten erörtert?
3. Wenn „ja“ mit welchem Ergebnis, wenn „nein“, warum nicht?
4. Kann die Auswertung der Sachstandsberichte dem Rechtsausschuss vorgelegt werden?
5. Wenn "nein", warum nicht?
6. Ist die Einrichtung kleinerer Hafteinrichtungen auch in Nordrhein-Westfalen geplant?

¹⁴ <https://belgian-presidency.consilium.europa.eu/de/nachrichten/wichtigste-ergebnisse-informelle-tagung-der-justizministerinnen-und-minister/>)

7. Werden zur Förderung der sozialen Wiedereingliederung und Rehabilitation best-practice Beispiele aus anderen EU-Ländern aufgenommen, soweit sie bekannt sind?
8. Wenn „ja“, welche?
9. Wie ist nun die weitere Planung und Zeitrahmen zur Einführung eines Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen?

5. Mitteilung des Ergebnisses der dienstaufsichtsrechtlichen Prüfung bezüglich des Messerstechers von Duisburg

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Laut Berichts des Justizministers für die Sitzung des Rechtsausschusses am 13.3.2024 hat der Präsident des Landgerichts Duisburg von einer abschließenden Bewertung abgesehen und berichtet, dass die umfassende dienstaufsichtsrechtliche Prüfung der Angelegenheit noch andauere.

Wir bitten die Landesregierung um den aktuellen Sachstand und Mitteilung des Ergebnisses der dienstaufsichtsrechtlichen Prüfung.

6. Förderung des Jura-Studiums in NRW

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen, haben zur Gewährleistung einer einheitlichen Qualität der Arbeitsgemeinschaften (AG) Koordinatorenstellen eingerichtet. Dieses Koordinatoren-Team soll zum einen direkter Ansprechpartner für Referendare, auch bei persönlichen Problemen, sein. Vor allem soll es aber die AG-Unterlagen, zunächst für die Zivilstation, landesweit vereinheitlichen und AG-Leitern einen Leitfaden für die Durchführung der AGs an die Hand geben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es einen Bericht der Koordinatorenstellen in Nordrhein-Westfalen für die Tätigkeit im Jahr 2023?
2. Wie wurde die Qualität der AGs in NRW vereinheitlicht und verbessert?
3. Sind alle AG-Unterlagen in NRW landesweit vereinheitlicht?

7. Der Rat der EU hat am 26.02.2024 die Verordnung über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II) zugestimmt. Damit stellt sich die Frage von nationalem und europäischem Datenschutz und Datenaustausch und dem Schutz der Grundrechte der

Bürgerinnen und Bürger in NRW – Ist die Datenspeicherung in NRW durch Justiz und Polizei auf das Notwendigste begrenzt und wird in den Fällen ohne Restverdacht und Wiederholungsgefahr sofort gelöscht?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am 26.2.2024 hat der Rat der Europäischen Union mit einer Verordnung einem besseren Datenaustausch zwischen Polizeibehörden in Europa zugestimmt. Dieser neue Rechtsakt wird am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Die Verordnung gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten.

Damit werden die automatisierte Abfrage und der Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit freigegeben. Der neue Rechtsakt wird den geltenden Rahmen, – oft als Prüm I bezeichnet – der den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit bot, in den nationalen Datenbanken anderer Mitgliedstaaten DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregistrierdaten abzufragen, verbessert.

Mit der Reform des Prümer Vertrags werden zusätzliche Kategorien in den Datenaustausch aufgenommen, darunter Gesichtsbilder von Verdächtigen und verurteilten Straftätern sowie polizeiliche Aufzeichnungen. Das Sammeln von Daten ist jedoch nur zur Prävention, Aufdeckung oder Untersuchung von Straftaten erlaubt.

Um einen schnelleren Datenzugriff bei grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen zu ermöglichen, sollen zwei zentrale Router, der Prüm-II-Router und das European Police Records Index System (EPRIS), eingerichtet werden. Prüm II würde Europol auch ermöglichen, auf Datenbanken von EU-Staaten zuzugreifen und umgekehrt, um biometrische Daten aus Drittländern automatisch zu überprüfen.¹⁵

Sofern dies nach nationalem Recht zulässig ist, werden ferner auch kategorienübergreifende Suchvorgänge möglich sein, um nach Vermissten zu suchen oder menschliche Überreste zu identifizieren. Weitere Neuerungen beinhalten, dass Europol auch die Möglichkeit haben wird, zum Abgleich der von Drittländern erhaltenen Informationen nationale Datenbanken abzufragen und eine modernisierte IT-Infrastruktur aufzubauen.¹⁶

Aus dem Gutachten des SV Prof. Buchert von der Hochschule für Polizei und Öffentliches Recht (Drs. 18/1307 vom 27.2.2024), das im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Rechtsausschusses zum FDP-Antrag, Drucksache 18/5841: „Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden“ ergibt sich folgendes:

¹⁵ <https://www.euractiv.de/section/innovation/news/polizeiarbeit-eu-parlament-unterstuetzt-automatisierten-datenaustausch-trotz-bedenken/>

¹⁶ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/02/26/police-cooperation-council-gives-green-light-to-better-data-exchanges-between-police-authorities/>

Der Begriff des „Restverdachts“ muss restriktiv ausgelegt werden¹⁷ (), außerdem muss eine Wiederholungsgefahr vorliegen (Seite 4 a.a.O.), deren Bestehen im Rahmen einer einzelfallbezogenen Würdigung unter Heranziehung der Entscheidungsgründe aus dem abgeschlossenen Strafverfahren auch im Hinblick auf die Erforderlichkeit zur Gefahrenabwehr begründet werden muss.¹⁸ Ohne entsprechende Rückmeldung um Verfahrensausgang kann keine Restverdachtsprüfung von Seiten der Polizei vorgenommen werden¹⁹, weswegen die Mitteilung hier notwendig sind. „Je nach Fallgestaltung kann bereits dieses Ermittlungsdefizit zu einer fehlerhaften Ermessenausübung und damit zu einer Rechtswidrigkeit der Fortspeicherung im Ganzen führen.“²⁰ Außerdem bestünden Defizite bei der Dokumentation der Wiederholungsgefahr, was Zweifel an der Vornahme der gebotenen Einzelfallabwägung begründen würde.²¹

Wir bitten daher die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass Daten rechtssicher im Sinne der Ausführungen des Gutachtens von SV Prof. Buchert von der Hochschule für Polizei und Öffentliches Recht (Drs. 18/1307 vom 27.2.2024), das im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Rechtsausschusses zum Antrag, Drucksache 18/5841: „Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden“, gefertigt wurde, gelöscht werden und diese nicht in den Europäischen Daten-Raum durch Abfragen anderer Polizeibehörden verbreitet werden?
2. Es wird auf Seite 9 des Gutachtens von Prof. Buchert angeregt, den Bearbeitungsprozess der Datenüberprüfung zum Schutz der Grundrechte durch einen Erlass zu regeln. Was unternehmen Justiz- und Innenministerium hier jeweils alleine und auch gemeinsam, da es auch eine gemeinsame Aufgabe ist, neben den in der jüngeren Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen?
3. Wie stärken das Justiz- und das Innenministerium den Bereich der Datenverarbeitung im Rahmen der polizeilichen Ausbildung, der nach Ansicht von Prof. Buchert derzeit „leider eine völlig untergeordnete Rolle spielt“²²
4. Ist es nicht zwingend erforderlich, dass mit einer Stärkung der Zusammenarbeit durch die Prüm-II-VO auf Landesebene ebenfalls das Justiz- und das Innenministerium zum Schutz der Grundrechte und Bürgerrechte eine Zentralstelle in NRW als Anlaufpunkt zur Identifikation der entsprechenden Urheberstellen der Datenspeicherung²³ schaffen,

¹⁷ Seite 4 des Gutachtens Prof. Buchert

¹⁸ BVerfG NRW 2002, 3231

¹⁹ Seite 6 a.a.O.

²⁰ Seite 6 a.a.O.

²¹ (Seite 12 a.a.O.)

²² Seite 9 a.E. des Gutachtens Buchert“

²³ Seite 12 des Gutachtens Prof. Buchert

zumal für den Bürger mit der EU-Verordnung nicht mehr nachvollziehbar ist, ob seine Daten sich auch im Europäischen Raum befinden?

8. Roben für Rechtspfleger?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein tragen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei wichtigen Tätigkeiten zumindest im Gerichtssaal Richterroben. In Leipzig lief ein Pilotprojekt, das zugunsten der „Rechtspflegerrobe“ ausging.²⁴

Alle Justiz-Roben, die Richterrobe, die Staatsanwaltsrobe, die Rechtsanwaltsrobe, die Patentanwaltsrobe, die Protokollführerrobe (mit ihren Besätzen aus gleichem Oberstoff) und jetzt auch die Richterrobe für Rechtspfleger sind nicht nur Symbole gerichtlicher Würde, sie machen in Gerichtssälen auch deutlich, wer Organ der Rechtspflege ist.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nehmen richterliche Tätigkeiten wahr. Auch sie treffen ihre Entscheidungen unabhängig und sind lediglich dem Gesetz verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung, ob eine Einführung von Roben für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch in Nordrhein-Westfalen geplant ist.

9. Personalbedarf im Strafvollzug

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Auf unseren Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.1.2024. zu TOP 11 „Personalbedarf JVA-Angestellte, Zeitungsbericht Dezember 2023“ wurde in der Antwort zu Frage 4 mitgeteilt²⁵, dass eine Arbeitsgruppe im JM eingerichtet werden soll, die sich zeitnah mit den grundsätzlichen Strukturen der Dienstplanung in den in den Justizvollzugsanstalten befassen und insbesondere mit Blick auf den Gesundheitsschutz der Bediensteten Optimierungsstrategien und Flexibilisierungsmöglichkeiten prüfen wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Mitteilung, ob diese Arbeitsgruppe zwischenzeitlich eingerichtet wurde und zu welchen Ergebnissen sie bisher gekommen ist.

²⁴ <https://www.roben-shop.de/blog/richterroben-jetzt-auch-fuer-rechtspfleger/>

²⁵ Vorlage 18/2203

10 . Attraktivitätssteigerung im Justizvollzug - wann kommt endlich die schon lange geforderte Erhöhung der Stellenzulage der Meister 39,79 € auf 250 €?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Gem. § 56 Abs. 2 LBesG NRW ist die Zahlung einer Stellenzulage für Bedienstete vorgesehen, für die die Meisterprüfung oder die Abschlussprüfung als staatlich geprüfte Techniker oder Technikerin vorgeschrieben ist. Dies trifft auch auf die Bediensteten des Werkdienstes bei Justizvollzugsanstalten zu. Diese Zulage beträgt gem. Anlage 15 LBesG NRW zurzeit 39,79 €.

Die Meister im Werkdienst sind in großen Eigenbetrieben mit der Ausbildung und der Anleitung der dort eingesetzten Inhaftierten befasst. Darüber hinaus übernehmen die Meister Aufgaben bei der theoretischen Berufsausbildung der Gefangenen. Diese Tätigkeiten erfordern ein sehr hohes Maß an Fachwissen, Menschenführung, pädagogischer Kompetenz und Durchsetzungsvermögen.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) hält die Einführung einer vollzugsspezifischen Meisterzulage in Höhe von 250,00 €/Monat für zwingend geboten, um die spezifischen Anforderungen der Laufbahn zu honorieren und um die Aufwendungen zur Finanzierung der als Laufbahnvoraussetzung geforderten Meisterprüfung auszugleichen.²⁶

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Vergleich mit der im Jahre 2019 eingeführten „Pflegedienstzulage“ für verbeamtete Kräfte im Krankenpflegedienst der Vollzugseinrichtungen unseres Landes mit den Verhältnissen in der Laufbahn des Werkdienstes hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Meister sind momentan im Werkdienst in NRW beschäftigt?
2. Wieviele Meister fehlen aktuell im Werkdienst in NRW?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die Stellensituation der Meister im Strafvollzug zu verbessern?
4. Wann wurde die Stellenzulage i.H.v. 39,79 € gem. Anlage 15 LBesG NRW zuletzt angepasst?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung der BSBD zu Anhebung der Stellenzulage für die Meisterprüfung?
6. Gibt es Pläne, die Stellenzulage zu erhöhen?

11. Krisenmanagement in der Justiz- das „47er-Modell“

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

²⁶ Siehe STELLUNGNAHME 18/885 der BSBD im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen des Unterausschusses Personal am 17.10.2023, S. 4

Hintergrund:

Das Ministerium des Innern und das Ministerium der Justiz haben am 11.04.2024 von der Teilnahme an einer gemeinsamen Übung Polizei und Justiz berichtet.²⁷ Bei der Übung, die im Polizeipräsidium Münster stattfand, wurde ein flächendeckender Stromausfall im Münsterland simuliert. Ziel der Übung war es, zu testen, wie das Polizeipräsidium Münster mit dem Amts- und Landgericht sowie der Staatsanwaltschaft Münster im Falle eines flächendeckenden und dauerhaften Stromausfalls weiter zusammenarbeitet. Dazu wurde ein entsprechendes Szenario nachgestellt. Das sogenannte 47er-Modell, das das Zusammenspiel der Behörden im Krisenfall regelt, ist ein weiterer Baustein der Landesregierung, um die Landesverwaltung im Ausnahmezustand handlungs- und arbeitsfähig zu halten.²⁸

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Justizministerium um einen ausführlicheren schriftlichen Bericht zu der durchgeführten Übung und dem 47er-Modell, insbesondere mit genaueren Informationen, wie lange ein flächendeckender Stromausfall überbrückt werden könnte (12, 24, 36, 48 Stunden) und ob solche Übungen in der Vergangenheit und jetzt bzw. zukünftig auch in den anderen Gerichtsbezirken in NRW stattgefunden haben (wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis).

12. Opferschutz in NRW stärken - Die Richtlinie 2012/29/EU ist derzeit das wichtigste Instrument für die Opferrechte in der EU. Diese wird derzeit überarbeitet. Sind Änderungen aus NRW Landessicht notwendig?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am 14.03.2024 haben die Ausschüsse für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) und der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments einen Bericht zur Überarbeitung der Vorschriften der Richtlinie 2012/29/EU auf Grundlage des Kommissionsvorschlages (KOM(2023) 424 final) mit 70 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und elf Enthaltungen angenommen.

Hintergrund: Die Richtlinie 2012/29/EU ist derzeit das wichtigste Instrument für die Opferrechte in der EU. Die Rechte für Opfer von Straftaten umfassen unter anderem Unterstützung und Schutz, das Recht auf Information sowie das Recht auf eine Entschädigung durch den Täter. Bei einer Bewertung der Richtlinie wurde festgestellt, dass sie bei der praktischen Anwendung einige Mängel aufweist. Aus dem Grunde machte die Kommission am 12.07.2023 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2012/29/EU zur Festlegung von Mindeststandards für die Rechte von Opfern von Straftaten (KOM(2023) 424 final). Die Überarbeitung zielt darauf ab, die bestehenden Bestimmungen anzupassen und den Schwerpunkt auf spezialisierte

²⁷ Presseinformation – 254/04/2024

²⁸ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/fuer-alle-faelle-das-47er-modell>

Dienste, grenzüberschreitende Zugänglichkeit und individuellen Schutz und Betreuung der Opfer zu legen.

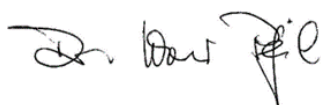
Besondere Aufmerksamkeit gilt schutzbedürftigen Opfern wie Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Opfern von Hassverbrechen und Opfern in Haft. Der Bericht des Parlaments strebt eine verbesserte Unterstützung für die Opfer an. Der Zugang zu spezialisierten Diensten und Rechtsberatung soll erleichtert werden, um sicherzustellen, dass die Opfer aktiv am Strafverfahren teilnehmen können. Insbesondere sollen Kinder, die Opfer von Straftaten sind, Zugang zu altersgerechten Diensten erhalten. Darunter fallen die psychologische Unterstützung und der Rechtsbeistand. Es soll eine bessere Abstimmung der Schutzmaßnahmen auf die Bedürfnisse der Opfer eingeführt werden.

Fragen:

Von den Abgeordneten werden folgende Änderungen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vorgeschlagen:

- die Bereitstellung von unentgeltlichen, einfach zugänglichen und sicheren Möglichkeiten zur Anzeige von Straftaten
- die Gewährleistung von kostenlosem Rechtsbeistand für Opfer ohne ausreichende finanzielle Mittel während des gesamten Strafverfahrens
- die Schulung von Behörden in der Erkennung und Behandlung von Opfern, einschließlich angepasster Ansätze für traumatisierte, geschlechtsspezifische und minderjährige Opfer
- die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen über die Rechte von Opfern
- der Zugang von Opfern mit grenzüberschreitenden Bezügen von Straftaten zu Beratungsstellen ihrer Wahl
- den Schutz der Opfer vor falschen Darstellungen, Verurteilungen und Verherrlichung früherer Straftaten der Täter

1. Welchen Standpunkt vertritt der NRW-Justizminister zu den obigen Einzelvorschlägen?
2. Sieht das NRW-Justizministerium ausgehend von diesen Richtlinien-Änderungen, die in Brüssel diskutiert werden, weiteren Verbesserungs- und/oder Änderungsbedarf?



Dr. Werner Pfeil



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4509
hartmut.beucker@landtag.nrw.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

Herrn Dr. Werner Pfeil, MdL
Vorsitzender des Rechtsausschusses
im Hause



Düsseldorf, 22.04.2024

**Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung für die Sitzung
des Rechtsausschusses am 03.05.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 03.05.2024 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

**„Bericht der Landesregierung zu Bewährungsstrafen
und Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug“**

Am Stichtag 31.03.2023 befanden sich 11.044 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen.¹

Wird ein Täter zu Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, ist die Vollstreckung dieser ausgesetzt. Dieser muss somit nicht in Haft, sondern erhält die Möglichkeit, in einem festgelegten Zeitraum unter Beweis zu stellen, dass er keine weiteren Straftaten begeht. Das Strafrecht legt zahlreiche Voraussetzungen fest, die erfüllt sein müssen, damit das Gericht überhaupt eine Bewährungsstrafe verhängen kann. Insbesondere ist die Höhe der festgesetzten Strafe von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich spielen die Bewertung der Tat und des Täters selbst eine wichtige Rolle.

Die Strafaussetzung zur Bewährung kann das Rückfallrisiko auf verschiedene Weisen beeinflussen. Erstens bietet sie dem Verurteilten die Möglichkeit, seine strafrechtlichen Verfehlungen zu reflektieren und sich positiv zu verändern, um weitere Straftaten zu vermeiden. Durch die Auflagen und Bedingungen der Bewährung, wie regelmäßige Berichterstattung an einen Bewährungshelfer oder die Teilnahme an rehabilitativen Programmen, werden oft auch unterstützende Maßnahmen angeboten, die den Verurteilten bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft helfen sollen. Zweitens ist die Aussicht auf eine Rückkehr ins Gefängnis im Falle

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72216/umfrage/gefangene-und-verwahrte-in-justizvollzugsanstalten-nach-bundeslaendern/> (abgerufen am 22.04.2024).

eines Verstoßes gegen die Bewährungsauflagen ein potenzieller Abschreckungsfaktor für den Verurteilten. Diese Faktoren sollen dazu beitragen, das Rückfallrisiko zu verringern. Eine Strafaussetzung zur Bewährung birgt allerdings auch einige Risiken. Ein Hauptrisiko besteht darin, dass der verurteilte Täter erneut straffällig werden könnte, insbesondere wenn er die Bewährungsauflagen nicht einhält, um sich positiv zu verändern. Darüber hinaus kann eine zu großzügige Anwendung der Bewährung die Abschreckungswirkung von Strafen mindern und das Vertrauen in das Justizsystem beeinträchtigen. Die Bewährung könnte als Anreiz für weitere Straftaten missverstanden werden, wenn der Täter die Strafaussetzung als Zeichen von Schwäche des Rechtssystems interpretiert.

Daher bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Straftäter wurden in den Jahren 2022 und 2023 in Nordrhein-Westfalen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde?
(Bitte aufschlüsseln für die Bereiche Allgemeines Strafrecht und Jugendstrafrecht)
2. Wie entwickelte sich die Widerrufsrate von Bewährungsstrafen seit 2020?
(Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Erwachsenen- und Jugendbereich und für die einzelnen Gerichte)
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Gründe, die zum Widerruf der Aussetzung zur Bewährung führten?
4. In wie vielen Fällen kam es seit 2020 zu einer Verlängerung der Bewährungszeit oder weiteren Auflagen und/oder Weisungen?
(Bitte für die einzelnen Jahre getrennt aufschlüsseln)
5. Mit welchen Mechanismen wird sichergestellt, dass Bewährungsstrafen effektiv sind und dazu beitragen, das Rückfallrisiko zu mindern?
6. Wie hat sich die Anzahl der in Nordrhein-Westfalen tätigen Bewährungshelfer seit 2021 entwickelt?
7. Werden Behandlungsmaßnahmen wie zum Beispiel das Anti-Gewalt-Training (AGT), deliktorientierte Rückfallprophylaxe-Gruppen und Behandlungsprogramme für inhaftierte Gewaltstraftäter und Sexualstraftäter im nordrhein-westfälischen Strafvollzug flächendeckend angeboten?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Einsatz externer Hilfsdienste im Rahmen der Bewährungshilfe und die daraus resultierende Kostenentwicklung?
(Bitte für die einzelnen Gerichtsbezirke aufschlüsseln)
9. Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen ist auf der Grundlage der in der Behandlungsuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse unverzüglich ein Vollzugsplan zu erstellen. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Zeitrahmen, der bis zur Fertigstellung des individuellen Vollzugsplans vergeht?
10. Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen sind der Vollzugsplan und seine Umsetzung regelmäßig zu überprüfen und der Entwicklung der Gefangenen anzupassen. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Prüfungs- und Fortschreibungsintervalle in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker, MdL